

Antrag auf Unterschutzstellung der Blankenburger Klostermark und des Blankenburger Holzes als Naturschutzgebiet (NSG)

Die Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) – Regionalverband Oldenburg-Süd, der Nabu Oldenburg Land und der Naturschutzbeauftragte der Stadt Oldenburg, Dr. Rainer Buchwald, unterstützt von den beratenden Mitgliedern der Umweltverbände im ASUK (Ausschuss für Stadtgrün, Umwelt und Klima und weitere) stellt hiermit den Antrag auf Ausweisung des bisherigen Landschaftsschutzgebietes „Blankenburger Holz und Klostermark“ als Naturschutzgebiet.

Schutzzweck ist insbesondere der Schutz, Erhalt und die Weiterentwicklung/Verbesserung tiefliegender und weitgehend baumfreier Marschgrünländereien auf Moorböden als Standort seltener und gefährdeter Gefäßpflanzen, Wiesen-, Sumpf- und Wasserpflanzengesellschaften und als Lebensraum für schutzbedürftige, feuchtigkeitsabhängige Tierarten. Hier gilt insbesondere der Schutz als wertvoller Lebensraum für die Avifauna (Brutvögel/Gastvögel), für die teilweise eine nationale Bedeutung erreicht wird. Weitere Schutzziele sind der Erhalt wertvoller Stillgewässer mit Ried, Röhricht- und Gehölzsäumen, insbesondere als Brut- und Rastgebiet für Wasservögel, als mesotrophe Stillgewässer und als Lebensraum der nach Anhang II der FFH-Richtlinie streng geschützten Pflanzenarten Froschkraut (*Luronium natans*).

Weiterer Schutzeck ist die Sicherung, der Erhalt und die Entwicklung des Grabensystems mit den FFH-Anhang II Arten Steinbeißer (*Cobitis taenia*), Bitterling (*Rhodeus amarus*) und Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*). Ebenso ist die Sicherung, der Erhalt und die Entwicklung standorttypischer naturnaher Waldgesellschaften wie z.B. auf den mesotrophen Böden) Buchen- Eichenmischwälder sowie auf den hydromorphen Böden Feuchtwälder wie Bruchwälder, Traubenkirschen-Eschenwälder – als Lebensraum für waldspezifische Lebensgemeinschaften, insbesondere als wertvoller Lebensraum für Fledermäuse ein weiterer Schutzzweck.

Antragssteller*innen

BUND Regionalverband Oldenburg-Süd, Nabu Oldenburg Land und der Naturschutzbeauftragte der Stadt Oldenburg, Dr. Rainer Buchwald



Begründung

1. Schutzzweck (im Allgemeinen und im Besonderen)

In der Verordnung zu Naturschutzgebieten in Deutschland wird nach Maßgabe der §§ 23 Abs. 1 und 32 Abs. 3 BNatSchG i. V. m. § 16 NNatSchG der allgemeine und besondere Schutzzweck geregelt. Im Folgenden erfolgt ein Vorschlag der Antragssteller*innen zur Formulierung des allgemeinen und besonderen Schutzzweckes bzw. der Schwerpunkte, die in der Verordnung zu berücksichtigen sind.

Allgemeiner Schutzzweck für das NSG ist die dauerhafte **Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensstätten, Biotopen und Lebensgemeinschaften** nachfolgend näher bestimmter, wildlebender, schutzbedürftiger Tier- und Pflanzenarten sowie der Schutz von Natur und Landschaft aus besonderen wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder wegen ihrer Seltenheit, besonderen Eigenart, Vielfalt oder hervorragenden Schönheit. Weiterer Schutzzweck sind die besonderen Bodenfunktionen.

Die Erklärung zum NSG bezweckt **insbesondere**:

- a) Erhalt und Entwicklung der großräumig offenen, weitgehend gehölzfreien, störungsarmen Niederungslandschaft der Hunte mit charakteristischen niederungstypischen Biotopkomplexen des Feucht- und Nassgrünlands mit natürlichem Relief, mesophilem Grünland und Extensivgrünland, Flutrasen, Röhrrichten, Seggeriedern, feuchten Hochstaudenfluren, artenreichen Gräben, und Stillgewässern als **Lebensraum für spezialisierte Pflanzen- und Tierarten**. Neben den wertbestimmenden und sonstigen maßgeblichen Vogelarten wie z. B. *Kiebitz* (*Vanellus vanellus*), *Rohrweihe* (*Circus aeruginosus*) und *Weißstorch* (*Ciconia ciconia*) sind unter anderem insbesondere Arten der Insekten und Fledermäuse hervorzuheben;
- b) Erhalt und Entwicklung von moorigen, anmoorigen und mineralischen **Nassböden** als Voraussetzung für die nachhaltige Sicherung der wassergebundenen Biotope, Arten und Lebensgemeinschaften (insbesondere der Brut- und Gastvögel) sowie zur Vermeidung einer Mineralisierung der Nieder- und Hochmoortorfe und zersetzungsbedingter klimaschädigender CO₂- und N₂O-Freisetzung;
- c) Erhalt, Wiederherstellung und Entwicklung eines reich strukturierten, artenreichen und gut vernetzten **Grabensystems** mit einem Mosaik unterschiedlicher Grabentypen inklusive standortspezifischer Ufervegetation, unter Durchführung extensiver/sukzessiver Gewässerunterhaltung in mehrjährigen Intervallen als Lebensraum der nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützten Fischarten Steinbeißer (*Cobitis taenia*), Bitterling (*Rhodeus amarus*) und Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*);
- d) Erhalt und Entwicklung der mäßig nährstoffarmen **Stillgewässer** Blankenburger See und Klostermarksee (beide Gewässer als Lebensraum für das Froschkraut (*Luronium natans*)) sowie dem Würdemannsgroden als ungestörte Brut-, Rast- und Nahrungshabitate für sensible Vogelarten sowie weitere geschützte Tierarten wie z. B. Fledermäuse;
- e) Erhalt und Entwicklung des **Blankenburger Holzes** als alten historischen Waldstandort mit den standorttypischen Eichen-Buchen-Beständen und Feuchtwäldern als Lebensraum waldspezifischer Pflanzen- und Tierarten wie z. B. der Roten Waldameise (*Formica rufa*) oder diverser geschützter/gefährdeter Fledermausarten;
- f) Erhalt und Entwicklung großflächig offener, beruhigter und ungestörter **Brut-, Rast- und Nahrungshabitate** zum Schutz gefährdeter Vogelarten;
- g) Erhalt und Entwicklung gehölz- und barrierefreier **Flugkorridore** insbesondere auch zu benachbarten, für die Vogelarten relevanten Lebensräumen;

h) Erhalt, Wiederherstellung und Entwicklung von stabilen, vitalen und dauerhaft **überlebensfähigen Populationen** charakteristischer Tier- und Pflanzenarten sowie deren Lebensgemeinschaften und Lebensräumen;

i) Entwicklung und Förderung des über das NSG hinausgehenden **Biotopverbund** als Teil des Naturkorridors Hunte-Jade u.a. mit dem LSG „Untere Hunte“, den nördlich angrenzenden NSG's „Bornhorster Huntewiesen“ und „Moorhauser Polder“, dem ND „Eichenallee Neuer Weg“, den auf dem Gelände des Kloster Blankenburg geschützten Baumbestand (GLB Kloster Blankenburg OL-S- 10) sowie den anderen naturschutzfachlich wertvollen Bereichen durch eine gebietsübergreifende Vernetzungs- und Austauschfunktion, die z. B. die Wanderung und Ausbreitung von Arten und den genetischen Austausch dauerhaft ermöglichen.

2. Geltungsbereich

Aus den Schutzzielen ergibt sich die Abgrenzung des Geltungsbereiches des NSG`s. Dieser soll das gesamte Landschaftsschutzgebiet „Blankenburger Holz und Klostermark“ (OL-S-53 I) umfassen. Die Abgrenzung geht über die als NSG-würdig dargestellten Flächen im Landschaftsrahmenplan 2016 hinaus. Diese Abgrenzung wird jedoch für erforderlich gehalten, da die übrigen Flächen wichtige Puffer- und Vernetzungsbereiche zu den NSG-würdigen Flächen darstellten. Insbesondere westlich und südlich zum Klostermarksee sind großzügige Pufferzonen erforderlich, um weitere Nährstoffeinträge in das Gewässer über die Luft oder das Grundwasser zu vermeiden. Darüber hinaus dienen diese Flächen als wertvolle Nahrungsflächen für Rast-/Gastvögel wie Weißwangen- und Blässgans. Auch der Stadtwald als Arrondierung des Blankenburger Holzes ist im Rahmen einer naturnahen Bewirtschaftung bzw. ggf. sogar als Naturwaldparzelle in das NSG einzubeziehen. Das Gelände des Kloster Blankenburg wird aus dem NSG ausgespart.

Da sich die Schutzwürdigkeit der Blankenburger Klostermark nach Osten in den „Flächenpool Iprump“ fortsetzt, sollte sich die Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Oldenburg und der Gemeinde Hude bemühen, dass diese Flächen ebenfalls als NSG ausgewiesen werden.

Die Größe des Gebietes beträgt ca. 390 ha.

Der Geltungsbereich ist der **Abb. 1** „Geltungsbereich zum NSG-Antrag einschließlich Besonderer Schutzwürdigkeiten“ zu entnehmen.

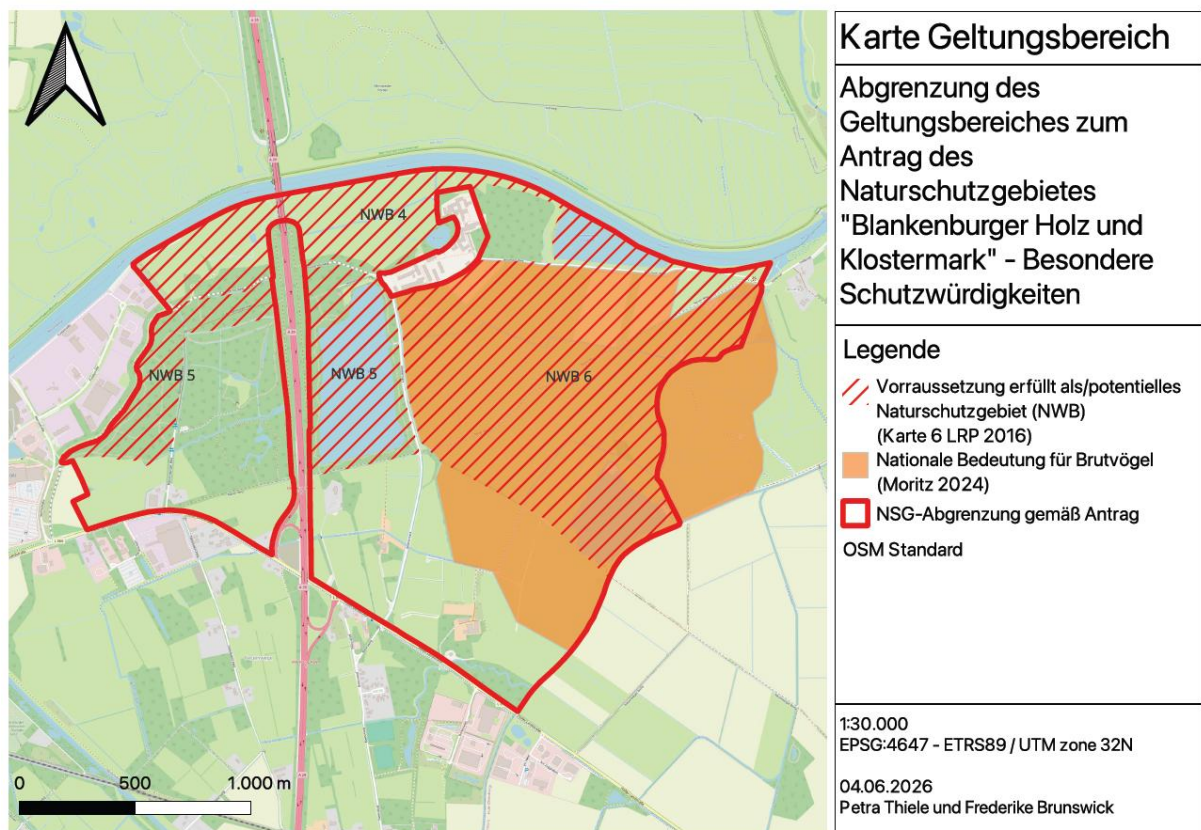


Abb. 1: Geltungsbereich zum NSG-Antrag einschließlich Besonderer Schutzwürdigkeiten.

3. Charakter des Gebietes

Die Blankenburger Klostermark befindet sich innerhalb der naturräumlichen Region Watten und Marschen, der naturräumlichen Haupteinheit Wesermarschen und gehört zu der naturräumlichen Landschaftseinheit Nordenham-Elsflether Marsch (Huntemarsch).

Bei der Blankenburger Klostermark handelt es sich um ein großflächiges, weitgehend baumfreies, landwirtschaftlich genutztes Grünlandareal, das durch zahlreiche, mehr oder weniger nährstoffreiche Gräben (z. B. Krummer Graben, Klosterholzgraben, Wesenbrokgraben, Blankenburger Sieltief) gekammert ist. Im Westen wird das Gebiet durch die Dammlage der A 29 begrenzt. Östlich der BAB 29 liegt der im Zuge des Autobahnbaus in den 70er Jahren entstandene Blankenburger See. Das Gebiet wird durch den als Wirtschaftsweg genutzten „Neuen Weg“, einer alten Postwegeverbindung zwischen Oldenburg und Bremen, von West nach Ost gequert. Der im westlichen Abschnitt mit alten Eichen bestandene „Neue Weg“ ist in einem Bereich westlich und einem Bereich östlich der Autobahn als Naturdenkmal geschützt. Im Norden befindet sich das Gelände des ehemaligen Kloster Blankenburg, heute Aufnahmeestelle für Asylbewerber. Nördlich daran schließt sich der Schutzdeich zur Hunte an. Nördlich des Klosterholzweges und des Huntedeichs befinden sich tief liegende Polderflächen (Überschwemmungsgebiet), die ebenfalls landwirtschaftlich als Grünland genutzt werden. Hier sind neben Grünlandbiotopen auch Röhrichte und Nassgrünlandflächen vertreten. Der Polder wird von dem Wesenbrokgraben durchflossen. Östlich des Kloster Blankenburg ist durch eine Kompensationsmaßnahme für die Begradigung der Hunte der Würdemannsgroden entstanden, ein Stillgewässer, das in Verbindung mit der tidebeeinflussten nördlich verlaufenden Hunte steht. Weiter östlich, unmittelbar an der Stadtgrenze befindet sich der Klostermarksee, ein Sandabbaugewässer aus den Jahren 2006/2007. Mehrere weitere kleine Stillgewässer südöstlich des Neuen Weges (Iprump) sind im Rahmen der in den 80er Jahren durchgeführten Flurbereinigungsmaßnahmen Neuenwege/Grummersort entstanden.

Innerhalb des Gebietes bzw. unmittelbar angrenzend, bereits auf Gebiet der Gemeinde Hude liegend, sind zahlreiche städtische Kompensationsmaßnahmen (Flächenpool Iprump) oder südöstlich des Neuen Weges Ausgleichsflächen für den Wachtelkönig (*Crex crex*) als Kompensation für die Entwicklung der Baugebiete in Osternburg/Krusenbusch (Am Bahndamm) entstanden. Entwicklungsziele sind vorrangig Grünlandextensivierung und die Entwicklung von Wiesenvogellebensräumen.

Westlich der Autobahn liegt der insbesondere durch alte Eichen- und Buchenbestände, aber auch Feuchtwälder und vereinzelt Nadelholzbestände gekennzeichnete historische Wald des Blankenburger Holzes. 1995 wurde das Blankenburger Holz nach Osten durch den Stadtwald erweitert.

Östlich und westlich des ehemaligen Klosters Blankenburg wurde der 1,6 km lange Deichabschnitt in den vergangenen Jahren zur Schaffung der vorgeschriebenen Deichsicherheit erneuert. Der Deich hat eine Höhe von 4 m, am Sockel ist er 30 m breit.

Das Gebiet ist seit 1997 als Landschaftsschutzgebiet „Blankenburger Holz und Klostermark“ (OL-S-053 I) geschützt. Der Würdemannsgroden befindet sich innerhalb des 2020 ausgewiesenen Landschaftsschutzgebietes „Untere Hunte“ (OL-S-68).

4. Schutzwürdigkeit

Die Schutzwürdigkeit des Gebietes wird anhand der den Antragssteller*innen zur Verfügung stehenden Daten und Gutachten beschrieben und begründet. Es erfolgt zunächst eine zusammenfassende Darstellung der wichtigsten Kriterien, die die Schutzwürdigkeit des Gebietes ausmachen. In den Kap. 4.2 bis 4.7 werden ergänzende, detailliertere Informationen gegliedert nach den einzelnen Schutzgütern gegeben.

4.1 Besondere Schutzwürdigkeiten

Nach den Darstellungen des **Landschaftsrahmenplanes 2016 (LRP)** erfüllen die **Blankenburger Klostermark** mit dem Blankenburger See, Iprump, dem Würdemannsgroden, dem Klostermarksee und den Flächen nördlich des Klosterholzweges sowie das Blankenburger Holz in weiten Teilen die **Kriterien als Naturschutzgebiet (NWB 4** „Flächen nördlich des Klosterholzweges“, **NWB 5** „Blankenburger Holz“ und **NWB 6** „Blankenburger Klostermark mit Blankenburger See, Iprump, Würdemannsgroden, Klostermarksee“). Die Schutzwürdigkeit begründet der LRP insbesondere aufgrund der **landesweiten Bedeutung für den Arten- und Ökosystemschutz sowie der sehr hohen Bedeutung für Fledermäuse, Libellen und Brut- und Gastvögel**. In **Abb. 1 und 2** zeigen die rot-schraffierten Flächen den NSG-würdigen Bereich nach dem LRP 2016.



- | | |
|--|--|
| Naturschutzgebiet (NSG) | Geschützter Landschaftsbestandteil (GLB) |
| Voraussetzung erfüllt als potenzielles Naturschutzgebiet (NWS) | Geschützter Landschaftsbestandteil (linear) (GLB) |
| Landschaftsschutzgebiet (LSG) | Geschützter Landschaftsbestandteil (punktuell) (GLB) |
| Landschaftsschutzgebiet (linear) (LSG) | Voraussetzung erfüllt als potenziell geschützter Landschaftsbestandteil (GWB) |
| Voraussetzung erfüllt als potenzielles Landschaftsschutzgebiet (LWB) | Voraussetzung erfüllt als potenziell geschützter Landschaftsbestandteil (linear) (GWB) |
| Naturdenkmal (ND) | Voraussetzung erfüllt als potenziell Landschaftsbestandteil (punktuell) (GWB) |
| Naturdenkmal (linear) (ND) | Besonders geschützter Biotop nach § 30 BNatSchG |
| Naturdenkmal (punktuell) (ND) | Walhecken |
| Voraussetzung erfüllt als potenzielles Naturdenkmal (NWD) | Natura 2000-Gebiete |

- Schwerpunktraum/-gebiet für Artenhilfsmaßnahmen:**
 PF - Pflanzen, AI - Armleuchteralgen,
 A - Amphibien, FI - Fische,
 He - Heuschrecken, Lk - Laufkäfer,
 Li - Libellen, T - Tagfalter,
 V - Vögel
- Gebiete, in denen die Umsetzung des Zielkonzeptes besondere Anforderungen an Nutzergruppen/andere Fachplanungen stellt:**
 BV - Biotopverbund, E - Erholung, Freizeit und Tourismus, F - Forstwirtschaft, L - Landwirtschaft, W - Wasserwirtschaft
- Gebiete, in denen die Umsetzung des Zielkonzeptes besondere Anforderungen an die Bauleitplanung (BP) bzw. sonstige Genehmigungsplanung (SP) stellt**

- Stadtgrenze
- Grenze der naturräumlichen Regionen
- Grenze der naturräumlichen Landschaftseinheiten
- 612 12** Nr. der naturräumlichen Einheit
- Hinweis auf Fortsetzung des Schutzgebietes/schutzwürdigen Bereiches jenseits der Stadtgrenze

Abb. 2: LRP 2016, Auszug aus Karte 6: Schutz, Pflege und Entwicklung bestimmter Teile von Natur und Landschaft.

Die avifaunistischen Untersuchungen der vergangenen Jahre zeigen, dass insbesondere der östliche Offenlandbereich der Blankenburger Klostermark für die Avifauna erheblich an Bedeutung gewonnen hat. Während das **Faunistische Gutachten zum Standortkonzept Windenergie der Stadt Oldenburg - Brutvögel, Gastvögel und Fledermäuse (2011)** für **Brutvögel** bereits eine **regionale Bedeutung** mit starker Tendenz zur **landesweiten Bedeutung** feststellt, erreichen die Flächen östlich der A 29 nach der **Erfassung und Bewertung der Avifauna für den sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie – Stadt Oldenburg -Teil II Brutvögel (2024)** bereits eine **nationale Bedeutung als Vogelbrutgebiet**. Diese Einstufung beruht v. a. auf den bedeutenden Vorkommen von Knäkente, Wachtelkönig, Kiebitz, Brachvogel, Bekassine und Wiesenpieper. Die Grünlandflächen der Blankenburger Klostermark sind darüber hinaus Nahrungsgebiet für den auf dem Gelände des Klosters Blankenburg brütenden Weißstorch. Mit insgesamt 17 Arten der Roten Liste (16 Arten der Roten Liste Niedersachsens und zusätzlich 1 Art der Roten Liste Deutschlands) ist eine hohe Artenvielfalt charakteristischer Wiesen- und Wasservögel sowie Röhrichtbrüter gegeben. In **Abb. 1** sind die Bereiche mit nationaler Bedeutung für die Brutvögel dargestellt.

Jährliches Monitoring des Kiebitzes seit 2019 auf den ehemaligen Ackerflächen nördlich des Neuen Weges und südlich des Deiches am Würdemannsgroden (Gelegeschutz) zeigen mit in einzelnen Jahren 19 Brutpaaren des Kiebitz eine herausragende Bedeutung für diese gefährdete Vogelart auf diesen Flächen (mündl. P. Thiele).

Darüber hinaus erreicht das Gebiet für Rast/Gastvögel ebenfalls eine herausragende Bedeutung. Wie die **Erfassungen zu den Rast-/Gastvögeln zum Teilflächennutzungsplan Windenergie** der Stadt Oldenburg (2023/2024) zeigen, erreichen die Offenlandflächen der Klostermark mit ihren Stillgewässern und Überflutungsbereichen für die Weißwangengans und die Schnatterente eine landesweite Bedeutung, wobei die Bedeutung für die Weißwangengans fast von nationaler Bedeutung ist. Nach den Untersuchungen zum **RROP des Landkreises Oldenburg (2025)** erreichen die Flächen für die **Weißwangen- und Blässgans** bereits eine **nationale Bedeutung**. Dies gilt insbesondere für die Grünland-/Ackerflächen zwischen dem Neuen Weg und dem Hunte-deich/Deich am Würdemannsgroden und für die Flächen westlich bis südlich des Klostermarksees und östlich des Kompensationsflächenpools Iprump. Darüber hinaus ist bekannt, dass in den Jahren **2018/2019** durchgeführte Bestandserfassungen der Gastvögel durch Dipl.-Ing. Volker Moritz im Auftrag der Stadt Oldenburg ebenfalls bereits zu **einer nationalen Bedeutung** des Gebietes als Gastvogellebensraum **für die Weißwangengans** geführt haben (mündl. Petra Thiele).

Die vier großen, weitgehend ungestörten **Gewässerbereiche – Klostermarksee, Würdemannsgroden, Blankenburger See und der Flächenpool Iprump** – üben eine enorme Anziehungskraft auf Gastvögel als Nahrungs- und Schlafgewässer aus und führen zu zahlreichen Flugbewegungen im Raum, hier insbesondere zu Wechselbeziehungen mit dem EU-Vogelschutzgebiet Hunteniederung (insbesondere den Bornhorster Huntewiesen und dem Moorhauser Polder). Sie haben aufgrund ihres Artenreichtums, ihrer Vogelbestände und der Aktionssysteme der dort angetroffenen Gast- und Rastvögel, inkl. Schlafplatzflüge, eine **herausragende Bedeutung als Gastvogel-Lebensräume in der Hunteniederung** und dies schon seit Jahren.

Die Blankenburger Klostermark ist Lebensraum zahlreicher gefährdeter Pflanzenarten wie z.B. dem Duftenden Mariengras (*Hierochloa odorata*), der Sumpfdotterblume (*Caltha palustris*), dem Wassergreiskraut (*Senecio aquaticus*) und der Wiesenraute (*Thalictrum flavum*). Der **Klostermarksee** als FFH-Lebensraumtyp 3130 (Nährstoffarmes bis mäßig nährstoffreiches Stillgewässer) und der **Blankenburger See** als FFH-Lebensraumtyp 3150 (Natürlicher nährstoffreicher See) sind einer der bedeutendsten **Lebensräume** des u.a. nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie geschützten **Froschkrauts** (*Luronium natans*) in Niedersachsen mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen. Der weitaus größte Teil der deutschen Vorkommen des Froschkrauts liegen in Niedersachsen und hier vor allem im

Westteil des Landes. Daraus resultiert eine sehr hohe Verantwortung Niedersachsens für den Erhalt der Bestände.

Insgesamt sind 38 Pflanzenarten der Roten Liste bekannt.

Das Grabensystem, das das gesamte Gebiet gliedert, sowie die zahlreichen großen und kleinen Stillgewässer sind wertvoller Lebensraum zahlreicher Amphiben. Die Teiche bei Iprump kennzeichnen sich durch eine große Seefroschpopulation aus. Weitere nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützte Fischarten sind der Bitterling (*Rhodeus amarus*), der Steinbeißer (*Cobitis taenia*) und der Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*); diese Arten sind in den Gräben (Klosterholzgraben) der Klostermark vertreten (mündl. P. Thiele, Aushubkontrollen).

Das **faunistische Gutachten zum Standortkonzept Windenergie (2011) sowie der LRP 2016** bestätigen, dass das Gebiet ebenfalls für Fledermäuse von hoher Bedeutung ist. Insgesamt wurden **9 Fledermausarten** erfasst. Den Flächen **nördlich des Klosterholzweges** mit dem Vorkommen von Abendsegler, Breitflügelfledermaus, Zwergfledermaus, Wasserfledermaus (Planungsbüro Diekmann & Mosebach, 2004) und dem **Blankenburger Holz** mit den Arten Mausohr (vor 2000), Fransenfledermaus, Großer Abendsegler, Kleinabendsegler (Schröder & Walter, 2002) kommt **eine sehr hohe Bedeutung für Fledermäuse** zu (Braunes Langohr, Fransenfledermaus, Großer Abendsegler, Rauhautfledermaus und Zwergfledermaus wurden auch bei Begehungen im Herbst 2025 und Winter 2025/26 nachgewiesen, vgl. Walter 2025). Dabei stellen die Offenlandbereiche der Klostermark wertvolle Jagdgebiete dar, während die Wälder des Blankenburger Holzes als Quartierstandorte dienen. An der Hunte und dem Würdemannsgroden wurde die nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützte **Teichfledermaus** beobachtet (NWP, 2011). Ganz aktuell wurde bei Quartierskontrollen ein Winterquartier von 50 Großen Abendseglern im Blankenburger Holz nachgewiesen (pers. Mitteilung Gottfried Walter, Herbst/Winter 2025/26). Alle Fledermausarten sind nach Anhang IV der FFH-Richtlinie geschützt.

Alle den Antragssteller*innen bekannten, gefährdeten Tier- und Pflanzenarten sind der **Tabelle 2** zu entnehmen.

Die Schutzwürdigkeit des Gebietes ergibt sich darüber hinaus aus den vorhandenen klimarelevanten Moorböden im Osten und den Gleyböden westlich der A 29. Die Moorböden weisen ein hohes Potenzial der Moorentwicklung auf und können damit zu einer Reduzierung der Treibhausgas-Emissionen beitragen. Die kohlenstoffreichen Böden sind der **Abb. 3** zu entnehmen.

4.2 Biotope und Arten

4.2.1 Biotope

Die **Blankenburger Klostermark** und das Blankenburger Holz zählen zu den Gebieten in der Stadt Oldenburg, die nach den Aussagen des LRP 2016 **für Pflanzenarten/Vegetation mindestens eine hohe bis sehr hohe Bedeutung** (nach PATERAK *et al.* (2001) haben. Es handelt sich um z.T. tief liegendes, extensiv genutztes zeitweise überschwemmtes Marschengrünland mit artenreichem Vegetationsbestand, das heute nahezu nur noch zur Mahd genutzt wird. Das Gebiet kennzeichnet sich durch verschiedene Grünlandbiotoptypen. Neben Intensivgrünland (GI) sind mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte (GMF), nährstoffreiche Nasswiesen (GNR), Seggenrieder nährstoffreicher Standorte (NSG), Rohrglanzgras-Landröhrich (NRG), Wasserschwaden- Landröhrich (NRS), Seggenrieder nährstoffreicher Standorte (NSG) sowie Flutrasen (GFF) vertreten. Insbesondere innerhalb der Flächen nördlich des Klosterholzweges sowie in Iprump kommen diese nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) geschützten Biotope vor.

Gliedernde Elemente sind die Entwässerungsgräben, die zum Teil von schmalen Röhrichtsäumen begleitet werden, sowie vereinzelt von Hecken, Einzelgehölzen und Gebüsch.

Drei große naturnahe Stillgewässer (SA, SR) prägen das Gebiet: der ca. 15 ha große **Blankenburger See**, der ca. 6 ha große **Würdemannsgroden** und der ca. 12 ha große **Klostermarksee**. Während der Blankenburger See durch Weiden-Ufergebüsche (WP) und Verlandungsbereiche mit Röhrichten (VO) gekennzeichnet ist, ist der Klostermarksee weitgehend gehölzfrei. Beide Gewässer sind Standort des u.a. nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie geschützten Froschkrauts. Beide Gewässer sind relativ nährstoffarm. Der **Klostermarksee** ist als FFH-Lebensraumtyp 3130 (Nährstoffarmes bis mäßig nährstoffreiches Stillgewässer) einzustufen und der **Blankenburger See** als FFH-Lebensraumtyp 3150 (Natürlicher nährstoffreicher See).

Das **Blankenburger Holz** wird als Bereich westlich der Autobahn mit **landesweiter Bedeutung für den Arten- und Ökosystemschutz** lt. NLWKN eingestuft. Als Waldgesellschaft wird der bodensaure Eichen-Mischwald kartiert (WQ). Es handelt sich um einen historisch alten Waldstandort. Diese stellen in NW-Deutschland eine regionale Seltenheit dar

Nach den vorliegenden Informationen sind insgesamt mind. **21 Biotoptypen nach der Roten Liste Niedersachsens** (2024) vertreten. Davon sind mind. **18 Biotoptypen nach § 30 BNatSchG** besonders geschützt. In **Tabelle 1** sind die gefährdeten und geschützten Biotoptypen aufgeführt.

Tabelle 1: Liste gefährdeter Biotoptypen

2 = stark gefährdet bzw. stark beeinträchtigt, 3 gefährdet bzw. beeinträchtigt, d = entwicklungsbedürftiges Degenerationsstadium, (d) = trifft nur auf einen Teil der Ausprägungen zu, § = geschützt nach § 30 BNatSchG.

Geschützte Biotoptypen (nach Kartierschlüssel von Niedersachsen; Stand 2023) mit Status der Roten Liste Niedersachsen (v. Drachenfels 2024)		
BNR	Weiden-Sumpfgewächsbüsch nährstoffreicher Standorte	3 §
WAR	Elenbruchwald nährstoffreicher Standorte	2 (§)
WQ	Bodensaurer Eichenmischwald	2 (§)
BFR	Feuchtes Weidenbüsch nährstoffreicher Standorte	3 (d) (§)
GFF	Sonstiger Flutrasen	2(d)
GFS	Sonstiges nährstoffreiches Feuchtgrünland	2d
GMF	Mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte	2(d) §
GNF	Seggen-, Binsen- und Hochstaudenreicher Flutrasen	2 §
GNR	Nährstoffreiche Nasswiese	2 §
NPZ	Sonstiger Nassstandort mit krautiger Pioniervegetation	3 §
NRG	Rohrglanzgras-Landröhricht	3 §
NRS	Schilf-Landröhricht	3 §
NSB	Binsen- und Simsenried nährstoffreicher Standorte	2(d) §

NSG	Nährstoffreiches Großseggenried (mit Untertypen)	2/3 §
NSS	Hochstaudensumpf nährstoffreicher Standorte	3(d) §
VEL	Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer	3 §
VERZ	Sonstiges Röhricht nährstoffreicher Stillgewässer	3 §
SOA	Sonstiges naturnahes nährstoffarmes Abbaugewässer	2 §
SEA	Naturnahes nährstoffreiches Abbaugewässer	3 §
VOL	Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit fluten der Strandlingsvegetation	2 §
FGR	Nährstoffreicher Graben	3

4.2.2 Arten

Insgesamt sind 20 gefährdete und **6 stark gefährdete Gefäßpflanzenarten, 9 gefährdete und 2 stark gefährdete Moosarten sowie 2 gefährdete und eine stark gefährdete Art der Familie der Armleuchteralgen** nach der Roten Liste Niedersachsen vertreten, für 7 Arten gilt die Vorwarnliste. Weitere 5 Arten stehen auf der Roten Liste Deutschlands, davon eine stark gefährdet, eine gefährdet und 3 auf der Vorwarnliste. Besonders zu nennen ist das im Blankenburger See und Klostermarksee vorkommende Froschkraut (*Luronium natans*) als nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie geschützte Art. Die gefährdeten Pflanzenarten sind in **Tabelle 2** aufgelistet.

Zu den vorkommenden Tiergruppen liegen bis auf die **Avifauna** und Erfassungsdaten von Kay Fuhrmann zwischen 2017 und 2026 keine aktuellen Daten vor. Die Bestandssituation insbesondere der Artengruppen Libellen, Heuschrecken, Tagfalter, Amphibien und Fledermäuse sollte daher durch aktuelle Erfassungen abgeklärt werden.

Die offenen Grünlandflächen der Blankenburger Klostermark stellen einen wertvollen Wiesenvogellebensraum dar, mit u.a. Arten wie Kiebitz, Feldlerche und Wiesenpieper. Die großen Stillgewässer bieten typischen Wasservögeln wie Zwergtaucher, Stockente, Löffelente, Knäkente, Scharzhalstaucher Nahrungs- und Lebensraum. Der auf dem Gelände des Kloster Blankenburg brütende Weißstorch nutzt die Grünlandflächen als Nahrungsraum. Hier wird eine **nationale Bedeutung für Brutvögel** (MORITZ, 2024) erreicht.

Insgesamt sind mind. 20 Brutvogelarten der Roten Listen vertreten; davon gelten nach der Roten Liste Niedersachsens 5 Arten als vom Aussterben bedroht, 5 Arten als stark gefährdet, 9 Arten als gefährdet und eine Art wird auf der Vorwarnliste geführt.

Während der Zugzeiten und Wintermonate bieten die offenen, zeitweise überstauten, östlich der A 29 gelegenen Grünlandflächen für zahlreiche **Rast-/Gastvögel** Nahrungsflächen. Insbesondere westlich und südlich des Klostermarksees finden sich große Mengen an verschied-

denen Gänse- und Limikolenarten wie Grau-, Bläss- und Nonnengans oder Kiebitze ein, so dass diese Gebiete eine **nationale Bedeutung** (RROP des Landkreises Oldenburg (2025)) erreichen.

Für **Fledermäuse** liegen keine aktuellen Kartierungen vor. Nach den vorliegenden Daten (NWP 2011, LRP 2016) wurden insgesamt 9 Arten innerhalb des Gebietes nachgewiesen (Großer und Kleiner Abendsegler, Breitflügel-, Zwerg-, Wasser-, Fransen-, Bartfledermaus, Mausohr, einzelne Teichfledermäuse auf der Hunte und am Würdemannsgroden). Aktuell sind davon 3 Arten nach der Roten Liste Niedersachsen gefährdet und 3 Arten stark gefährdet. Abendsegler und Rauhaufledermaus kommen weitgehend im gesamten Gebiet vor, während Breitflügel- und Zwergfledermäuse sich stärker entlang von Gehölzbeständen konzentrieren. Wasserfledermäuse jagen über allen größeren Gewässern. Auch eine zweimalige Begehung des Gebietes im September 2025 durch Gottfried Walter mit 5 erfassten Arten bestätigt die Bedeutung des Gebiets für Fledermäuse. Das Blankenburger Holz bietet mit seinem Altbaumbestand ein hohes Potenzial an Sommer- und Winterquartieren. In 2026 wurde bei einer Kontrolle der Fledermauskästen eine Ganzjahreshöhle mit 50 Großen Abendseglern bestätigt (schriftl. Gottfried Walter). Die Bedeutung als Nahrungsgebiet, Sommer- und ggf Winterquartier für Fledermäuse sollte durch aktuelle Kartierungen verifiziert werden.

Insgesamt konnten von Kay Fuhrmann 11 Arten der Roten Liste Deutschlands aus der Gruppe der **Weichtiere** nachgewiesen werden. Davon gelten 5 Arten als gefährdet, 3 Arten als stark gefährdet, eine Art als vom Aussterben bedroht, und 2 Arten stehen auf der Vorwarnliste.

Die gefährdeten Tierarten sind der **Tabelle 2** zu entnehmen.

Tabelle 2:

Liste der gefährdeten Tier- und Pflanzenarten

Gesetzlicher Schutzstatus: § = Besonders geschützt nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG; §§ = Streng geschützt nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG = Art ist zugleich in Anhang II der FFH-Richtlinie aufgeführt (= von gemeinschaftlichem Interesse), II = für die Art müssen Schutzgebiete ausgewiesen werden; VI = in Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführt, die Art ist niedersachsenweit streng geschützt, V = FFH Anhang V Arten von gemeinschaftlichem Interesse, deren Entnahme aus der Natur und Nutzung Gegenstand von Verwaltungsmaßnahmen sein können, !! = V; Arten mit höchster Priorität in Niedersachsen nach NLWKN (2011), ! = Arten mit hoher Priorität in Niedersachsen, **Gefährdungskategorien:** 1 = Bestände vom Aussterben bedroht, 2 = ... stark gefährdet, 3 = gefährdet, G = Gefährdung unbekannten Ausmaßes, R = extrem selten in Niedersachsen | V = Art in der sog. Vorwarnliste verzeichnet, II = Gäste. Gefährdungsstatus differenziert nach Deutschland, Niedersachsen und Tiefland West (Vögel und Libellen und Tiefland Pflanzen).

Da die Bewertung im LRP z. T. auf den alten Rote Listen beruht werden auch die Arten mit in die Tabelle aufgenommen, die heute nicht mehr als gefährdet gelten, zum damaligen Zeitpunkt aber noch gefährdet waren. Der „Alte Rote-Liste-Status“ wird in der Tabelle genannt.

Rote Listen	Art	Gefährdungsstatus Rote Liste			Gesetzl. Schutzstatus	Bewertung
		Deutschland	Niedersachsen	Tiefland West		
Libellen (aktuelle Rote Liste Nds. 2020)	Keilfleck Mosaikjungfer <i>Aeshna isoceles</i>	* 2 nach der RL D 1998	* 2 nach der RL 2007	* 1 nach der RL 2007	§	Sehr hohe Bedeutung nach PATERAK <i>et al.</i> (2001) = NLWKN (Quelle LRP 2016)
	Früher Schilfjäger <i>Brachytron pratense</i>	3 3 nach der RL D 1998	* 3 nach der RL 2007	V 3 nach der RL 2007	§	

Rote Listen	Art	Gefährdungsstatus Rote Liste			Gesetzl. Schutzstatus	Bewertung
		Deutschland	Niedersachsen	Tiefland West		
Libellen (aktuelle Rote Liste Nds. 2020)	Gebänderte Prachtlibelle <i>Calopteryx splendens</i>	3 V nach der RL D 1998	* 3 nach der RL 1998	*	§	
	Blaue Federlibelle <i>Platycnemis pennipes</i>	*	* 3 nach der RL 1998	*	§	
	Torfmosaikjungfer <i>Aeshna juncea</i> ‡	V	3		§	
	Westliche Keiljungfer <i>Gomphus pulchellus</i>	* V nach der RL D 1998	* 3 nach der RL 1998	*	§	
Heuschrecken (Rote Liste Nds. 2024)	Sumpfschrecke <i>Stethophyma grossum</i>	*	* 3 nach der RL 2005			Mittlere bis hohe Bedeutung nach PATERAK <i>et al.</i> (2001) = NLWKN (Quelle LRP 2016)
	Wiesengrashüpfer <i>Chorthippus dorsatus</i>	*	3 3 nach der RL 2005			
	Kurzflügelige Schwertschrecke <i>Conocephalus dorsalis</i>	3 3 nach der RL 1998	3			
	Bunter Grashüpfer <i>Omocestus viridulus</i> ‡	V	3			
Tagfalter	Spiegelfleck-Dickkopffalter <i>Heteropterus morpheus</i>	V	V			Mittlere bis besondere Bedeutung (Bewertung IBL, Quelle LRP 2016):
Amphibien (Rote Liste Nds. 2013)	Seefrosch <i>Pelophylax ridibundus</i>	D	V 3 Nach der RL 1998		§,	Mittlere Bedeutung nach PATERAK <i>et al.</i> (2001) = NLWKN (Quelle LRP 2016)
	Grasfrosch <i>Rana temporaria</i>	V	*		§, V	
	Teichmolch <i>Lissotriton vulgaris</i>	*	*		§	

‡ Daten von Kay Fuhrmann

Rote Listen	Art	Gefährdungsstatus Rote Liste			Gesetzl. Schutzstatus	Bewertung
		Deutschland	Niedersachsen	Tiefland West		
	Erdkröte <i>Bufo bufo</i>	*	*		§, V	
	Moorfrosch <i>Rana arvalis</i> ‡	3	3		§, IV	
Reptilien	Ringelnatter <i>Natrix natrix</i>	3	3		§	
Ameisen	Rote Waldameise <i>Formica rufa</i>	V	V		§	
Fledermäuse (Rote Liste Nds. 2024)	Wasserfledermaus <i>Myotis daubentonii</i>	*	* 3 nach RL 1993		§§, IV, !	Hohe bis sehr hohe Bedeutung nach PATERAK <i>et al.</i> (2001) = NLWKN (Quelle LRP 2016)
	Fransenfledermaus <i>Myotis n. nattereri</i>		* 2 nach RL 1993		§§, IV, !	
	Zwergfledermaus <i>Pipistrellus pipistrellus</i>	*	* 3 nach RL 1993		§§, IV, !	
	Breitflügelfledermaus <i>Eptesicus serotinus</i>	3 G nach RL 2009	3 2 nach RL 1993		§§, IV, !	
	Abendsegler <i>Nyctalus n. noctula</i>	V V nach der RL 2009	2 2 nach RL 1993		§§, IV, !!	
	Kleinabendsegler <i>Nyctalis leisteri</i> (Standortkonzept Windenergie 2011)		3 1 nach RL 1993		§§, !, IV	Hohe Bedeutung (Quelle Standortkonzept Windenergie 2011)
	Rauhhaufledermaus <i>Pipistrellus nathusii</i> (Standortkonzept Windenergie 2011)		2 2 nach RL 1993		§§, !, IV	
	Teichfledermaus (jagend an der Hunte) <i>Myotis dasycneme</i> (Standortkonzept Windenergie 2011)		2 2 nach RL 1993		§§, !, II, IV	

‡ Daten von Kay Fuhrmann

Rote Listen	Art	Gefährdungsstatus Rote Liste			Gesetzl. Schutzstatus	Bewertung
		Deutschland	Niedersachsen	Tiefland West		
Fledermäuse (Rote Liste Nds. 2024)	Bartfledermaus <i>Myotis brandtii</i> (Standortkonzept Windenergie 2011)		3 2 nach RL 1993		§§, !! IV	
	Mausohr <i>Myotis myotis</i>		V 2 nach RL 1993		§§ II, IV	
Brutvögel (Rote Liste Nds. 2021)	Kiebitz <i>Vanellus vanellus</i>	2	3 3 nach RL 2015/2009	3	§§	Gebiet insgesamt von nationaler Bedeutung (Quelle Moritz, 2024)
	Bekassine <i>Gallinago gallinago</i>	1	1 2 RL 2009 1 RL 2015	1	§§	
	Bluthänfling <i>Linaria cannabina</i>	2	3	3	§	
	Feldlerche <i>Alauda arvensis</i>	3	3 3 RL 2015/2009	3	§	
	Feldschwirl <i>Locustella naevia</i>	2	2 3 RL 2015/2009	2	§	
	Großer Brachvogel <i>Numenius arquatus</i>	1	1 2 nach RL 2015/2009	1	§§	
	Knäkente <i>Spatula querquedula</i>	1	1	1	§	
	Kuckuck <i>Cuculus canorus</i>	3	3	3	§	
	Löffelente <i>Spatula clypeata</i>	3	2	2	§	
	Mehlschwalbe <i>Delichon urbicum</i>	3	V	V	§	
	Rebhuhn <i>Perdix perdix</i>	2	2 2 RL 2015 3 RL 2009	2	§	
	Rotschenkel <i>Tringa totanus</i>	2	2	2	§§	
	Star <i>Sturnus vulgaris</i>	3	3	3	§	
	Trauerschnäpper <i>Ficedula hypoleuca</i>	3	3	3		
	Wachtelkönig <i>Crex crex</i>	2	1 2 RL 2015/2009	1	§§	

Rote Listen	Art	Gefährdungsstatus Rote Liste			Gesetzl. Schutz-status	Bewertung
		Deutsch-land	Nieder-sachsen	Tiefland West		
Brut-vögel (Rote Liste Nds. 2021)	Waldohreule <i>Asio otus</i>		3	3	§§	
	Wiesenpieper <i>Anthus pratensis</i>	2	2	2	§	
	Schwarzhals-taucher <i>Podiceps nigricollis</i>	3	3	3	§§	Brutverdacht
	Braunkehlchen <i>Saxicola rubetra</i>	2	1		§	Eigene Beobach-tung 2026
	Pirol <i>Oriolus oriolus</i>	V	3		§	Eigene Beobach-tung 2026
Rast-/Gast-vögel	Schnatterente <i>Mareca strepera</i>					landesweite Bedeutung
	Weißwangengans <i>Branta leucopsis</i>					
Fische	Steinbeißer <i>Cobitis taenia</i>	*	V 3 nach RL 2008		§§, II	
	Bitterling <i>Rhodeus amarus</i>	*	3 1 nach RL 1993/2008		§§, II	
	Schlammpeitzger <i>Misgurnus fossilis</i>				§§, II	
Weich-tiere - Mol-lusken	Scharfe Teller-schnecke <i>Anisus vortex</i> ‡	V				
	Große Teichmu-schel <i>Anodonta cygnea</i> ‡	3	3 nach Ro-ter Liste NABU 2007			
	Glattes Posthörn-chen ‡ <i>Gyraulus laevis</i>	1				
	Linsenförmige Tel-lerschnecke <i>Hippeutis com-planatus</i> ‡	V	3 nach Ro-ter Liste NABU 2007			

‡ Daten von Kay Fuhrmann

Rote Listen	Art	Gefährdungsstatus Rote Liste			Gesetzl. Schutzstatus	Bewertung
		Deutschland	Niedersachsen	Tiefland West		
Weichtiere - Mollusken	Quellblasenschnecke <i>Physa fontinalis</i> ‡	3				
	Kleinste Erbsenmuschel <i>Pisidium tenuilineatum</i> ‡	2				
	Gekielte Teller- schnecke <i>Planorbis carinatus</i> ‡	2	3 nach Roter Liste NABU 2007			
	Glänzende Teller- schnecke <i>Segmentina nitida</i> ‡	3	3 nach Roter Liste NABU 2007			
	Große Sumpfschnecke <i>Stagnicola corvus</i> ‡	3				
	Spitze Sumpfdeckelschnecke <i>Viviparus contectus</i> ‡		2 nach Roter Liste NABU 2007			
	Britische Dolchschnecke <i>Zonitoides excavatus</i> ‡	2	R nach Roter Liste NABU 2007			
Gefäßpflanzen	Gelbe Wiesenraute <i>Thalictrum flavum</i>		3			hohe bis sehr hohe Bedeutung (Quelle: LRP 2026)
	Sumpfdotterblume <i>Caltha palustris</i>	V	3			
	Wassersegge <i>Carex aquatilis</i> ‡	3	3			
	Grünliche Gelbsegge <i>Carex demissa</i> ‡	V	V			
	Hirsensegge <i>Carex panicea</i>	V	3			

‡ Daten von Kay Fuhrmann

Rote Listen	Art	Gefährdungsstatus Rote Liste			Gesetzl. Schutzstatus	Bewertung
		Deutschland	Niedersachsen	Tiefland West		
Gefäßpflanzen	Blasensegge <i>Carex vesicaria</i>	*	V			
	Vergessenes Knabenkraut <i>Dactylorhiza preatermissa</i> ‡	V	3		§	
	Fuchsknabenkraut <i>Dactylorhiza fuchsii</i>	V	3		§	
	Sechsmänniger Tännel <i>Elatine hexandra</i> ‡	3	2			
	Wasserpfeffer-Tännel <i>Elatine hydropiper</i> ‡	3	2			
	Nadel-Sumpfbirse <i>Eleocharis acicularis</i> ‡	V	3			
	Gelbweißes Scheinruhrkraut <i>Helichrysum luteoalbum</i> ‡	2				
	Wasserfeder <i>Hottonia palustris</i>	V	V			
	Froschbiß <i>Hydrocharis morsus-ranae</i>	V	V			
	Borstige Schuppensimse <i>Isolepis setacea</i> ‡	V	3			
	Fadenbinse <i>Juncus filiformis</i> ‡	V	3			
	Europäischer Strandling <i>Litorella uniflora</i> ‡	2	2			
	Froschkraut <i>Luronium natans</i>	2	2		§§FFH II, IV	

‡ Daten von Kay Fuhrmann

Rote Listen	Art	Gefährdungsstatus Rote Liste			Gesetzl. Schutzstatus	Bewertung
		Deutschland	Niedersachsen	Tiefland West		
Gefäßpflanzen	Sumpflatterbse <i>Lathyrus palustris</i>		2		§	
	Sumpfbärlapp <i>Lycopodiella inundata</i>	3			§	
	Weißer Seerose <i>Nymphaea alba</i> ‡		V			
	Berchold-Zwerglaichkraut <i>Potamogeton bercholdii</i> ‡	V				
	Flachstengeliges Laichkraut <i>Potamogeton compressus</i>	2	3			
	Spitzblättriges Laichkraut <i>Potamogeton acutifolius</i>	3	3			
	Stumpfblättriges Laichkraut <i>Potamogeton obtusifolius</i>	3	3			
	Haarförmiges Laichkraut <i>Potamogeton trichoides</i>	V				
	Gewöhnliches Zwerglaichkraut <i>Potamogeton pusillus</i> ‡	V				
	Sumpflutauge <i>Potentilla palustris</i>		V			
	Königsfarn <i>Osmunda regalis</i>	3	3		§	
	Duftendes Mariengras <i>Hierochloe odorata</i>	2	3	2		

Rote Listen	Art	Gefährdungsstatus Rote Liste			Gesetzl. Schutzstatus	Bewertung
		Deutschland	Niedersachsen	Tiefland West		
Gefäßpflanzen	Wassergreiskraut <i>Senecio aquaticus</i>	V	3			
	Krebsschere <i>Stratiotes aloides</i> ‡	3	3		§	
	Sumpfteichfaden <i>Zannichellia palustris</i> ‡		V			
	Röhriger Wasserfenchel <i>Oenanthe fistulosa</i>	3	3			
	Braunstieler Streifenfarn <i>Asplenium trichomanes</i>	*	2			
	Bachquellkraut <i>Montia fontana</i> ssp. <i>Chondrosperma</i>	V	3			
	Schwanenblume <i>Butomus umbellatus</i>		3			
	Verkannter Wasserschlauch <i>Utricularia australis</i>	V	3			
Moose	Kleines Katarinenmoos <i>Atrichum tenellum</i>	3	3			
	Dünnstieliges Birnmoos <i>Bryum tenuistum</i>		3			
	Glatfrüchtiges Goldhaarmoos <i>Orthotrichum striatum</i>		3			
	Rasiges Quellmoos <i>Philonotis caespitosa</i>	V	3			

‡ Daten von Kay Fuhrmann

Rote Listen	Art	Gefährdungsstatus Rote Liste			Gesetzl. Schutzstatus	Bewertung
		Deutschland	Niedersachsen	Tiefland West		
Moose	Bulbillen Pohlmoos <i>Pohlia bulbifera</i>	3	3			
	Krummhals-Pohlmoos <i>Pohlia camptotrachela</i>	3	3			
	Korallenmoos <i>Riccardia chamedrfolia</i>	V	3			
	Rinniges Riccardiemoos <i>Riccardia incurvata</i>	3	3			
	Großsporiges Sternlebermoos <i>Riccia beyrichiana</i>	3	2			
	Breitlappiges Riccardiemoos <i>Riccia canaliculata</i>	3	2			
	Papillen-Verbundzahnmoos <i>Tortula papilosa</i>		3			
Armleuchteralgen	Feine Armleuchteralge <i>Chara virgata</i>		3			
	Biegsame Glanzleuchteralge <i>Nitella flexilis</i>	3	3			
	Vielästige Glanzleuchteralge <i>Nitella hyalina</i>	1	2			

4.3 Boden

Charakteristische Bodentypen in der Blankenburger Klostermark sind **Moorböden**. Großflächig sind vorrangig Erdniedermoores vertreten, dazu im Nordosten sehr tiefes Niedermoor, das nach Südwesten in mittleres Erdniedermoor übergeht. Weiter nach Südwesten schließen sich mittlere Erdhochmoore an. Im Nordosten sowie südlich der Hunte beidseitig der Auto-

bahn kommt tiefes Erdniedermoor mit Kleimarschauflage vor. Östlich unmittelbar angrenzend an den Blankenburger See befindet sich Mittlerer Gley mit Kleimarschauflage und geringmächtiger Erdniedermoorauflage. Südlich der Hunte sowie rund um den Blankenburger See sind als Bodentyp Auftragsböden/Syroseme vertreten. Unter dem Blankenburger Holz befindet sich Mittlerer Gley-Podsol, an den sich nach Osten im Bereich des Stadtwaldes mittleres Erdniedermoor anschließt. Südlich des Stadtwaldes steht mittlerer Gley-Podsol an (NIBIS Kartenserver). Es handelt sich um kohlenstoffreiche Böden mit Bedeutung für den Klimaschutz. Die Treibhausgasemissionen werden im NIBIS-Kartenserver für den nahezu gesamten östlich der Autobahn gelegenen Bereich, die Flächen unmittelbar südlich der Hunte, nördlich des Klosterholzweges und südlich des Blankenburger Holzes mit 30 – 40 t CO₂-Äquivalente pro ha und a angegeben. Der Stadtwald wird mit 25 - 30 t CO₂-Äquivalente pro Hektar und Jahr gekennzeichnet.

Der am 11.06.2026 im ASUK vorgestellte Entwurf der Fortschreibung des LRP zum Schutzgut Klima/Luft stellt in der Textkarte 33 b „Klima – Treibhausgasemissionen von Böden“ Flächen nördlich des Neuen Weges, südlich des Blankenburger Sees, südwestlich der Straße Klostermark und südlich des Blankenburger Holzes als Flächen mit CO₂-Äquivalenten von über 27 t CO₂-Äquivalente pro Hektar und Jahr und damit der höchsten Stufe der THG-Emissionen dar. Die übrigen Flächen bis auf die Stillgewässer und die Waldflächen liegen zwischen 20 – 26 t CO₂-Äquivalente pro Hektar und Jahr. In der Karte 6a „Schutz, Pflege und Entwicklung bestimmter Teile von Natur und Landschaft (Ergänzung zu Klimaschutzfunktionen von Böden und Bodennutzungen)“ werden Flächen im Nordosten (Iprump) der „Priorität Moor- und Klimaschutz – Sicherung und Verbesserung“ und nahezu den gesamten Grünlandflächen innerhalb des Antragsgebietes der „Priorität Moor- und Klimaschutz – Entwicklung“ zugeordnet.

Die Prioritätseinstufung des LRP-Entwurfs zum Moor- und Klimaschutz, die hohen Treibhausgasemissionen und das hohe Entwicklungspotenzial machen die **hohe Schutzwürdigkeit des Gebietes für den Moorschutz** deutlich. Die Potenzialstudie „Moore in Niedersachsen“ weist für weite Teile des Gebietes ein mittleres bis hohes Treibhausgasminderungspotenzial aus. Insbesondere hinsichtlich des Entwicklungspotenzials zur möglichen Einsparung von CO₂-Emissionen kommt der Klostermark eine **sehr hohe Bedeutung** zu.

Nach den **Aussagen des LRP 2016** (Karte 3a: Besondere Werte von Böden) handelt es sich bei den Böden um

- Böden mit besonderen Standorteigenschaften, nasse/feuchte Böden (Extremstandorte)
- Hinweise auf Extremstandorte aufgrund der Vorkommen von Biotoptypen extremer Standorte (Nassgrünland)
- Naturnahe Böden beim Blankenburger Holz als alten Waldstandort
- landesweit seltene Böden in Nordosten

Es handelt sich somit um **Böden mit sehr hoher Bedeutung**.

Abb. 3 zeigt die Verteilung der kohlenstoffreichen Böden im Antragsgebiet.

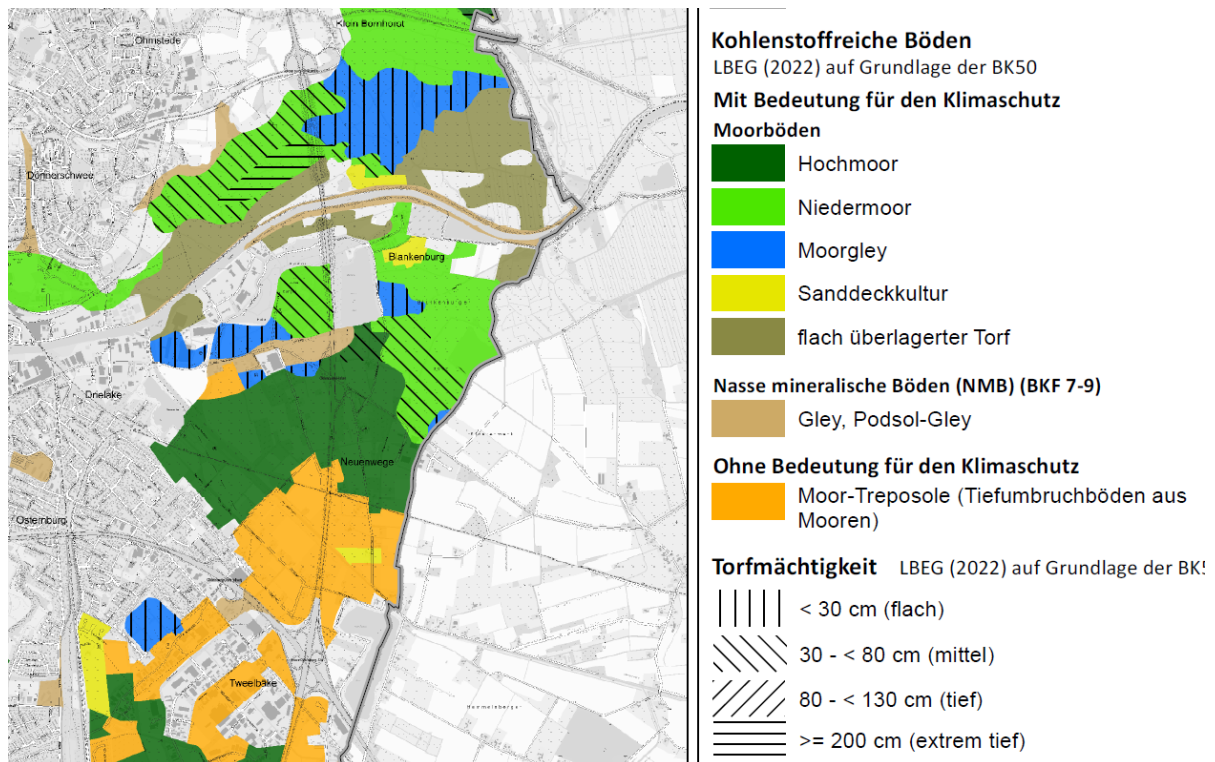


Abb. 3 Kohlenstofffreie Böden (Auszug aus Karte 33a „Kohlenstofffreie Böden mit Bedeutung für den Klimaschutz“ des Entwurfs Fortschreibung LRP zum Schutzgut Klima/Luft).

Nach der **Potenzialstudie „Moore in Niedersachsen“** (Nieders. Ministerium für Umwelt... 2025) befinden sich nordöstliche Teile des Gebietes sowie nordwestliche direkt an der Hunte (etwa 115 ha) innerhalb des (Nieder-) Moorgebietes 086 Pfahlhauser Moor und im Südosten Gebietsteile innerhalb des (Hoch-) Moorgebietes 080 Blankenburger Moor. Für das Gebiet 086 ergibt sich nach der Maßnahmenkarte auf den landwirtschaftlichen Nutzflächen ein mittleres bis hohes Maßnahmenpotenzial, für die Flächen des Gebietes 080 für den Großteil der landwirtschaftlich genutzten Flächen wird ein überwiegend hohes Maßnahmenpotenzial angegeben. Auf dem Gebiet der Gemeinde Hude sowie im Nordosten des Gebietes innerhalb der Stadt wurde nach der Studie bereits ein Kompensationsflächenpool in der Blankenburger Klostermark zur Steuerung des Wasserhaushaltes auf Niedermoor zum Wiesenvogelschutz umgesetzt. **Abb. 4** zeigt im nördlichen Bereich die Klostermark und dunkelgrün das hohe Potenzial zur Wiedervernässung der dortigen landwirtschaftlichen Nutzflächen.

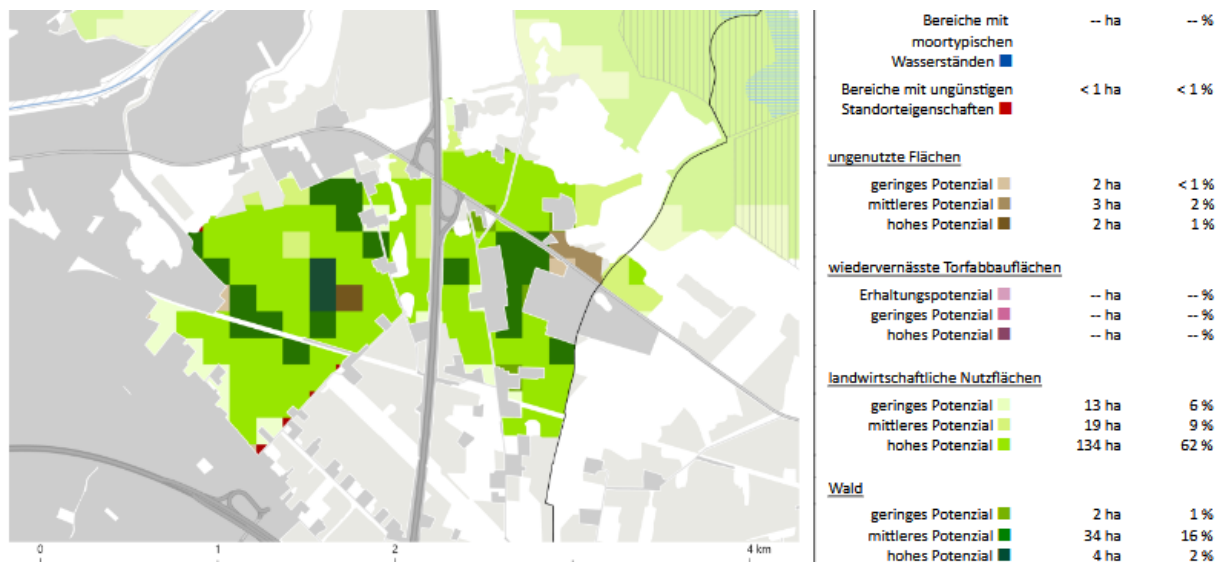


Abb. 4 "Maßnahmenpotenzial" zur Wiedervernässung im „Blankenburger Moor“ (Nds. Ministerium für Umwelt 2025).

4.4 Wasser

Die Blankenburger Klostermark ist ein stark durch Gewässer geprägtes Gebiet. Neben den großen Stillgewässern Blankenburger See, Klostermarksee und Würdemannsgroden ist das Gebiet von einem engen Netz von Gräben durchzogen. Als größte Gräben sind der Krumme Graben und der Klosterholzgraben östlich der Straße Klostermark, der Wesenbrookgraben nördlich des Huntebuchs und das Blankenburger Sieltief als Grenzgraben zum Landkreis Oldenburg zu nennen. Die Gräben wurden zur Regulierung des Wasserstandes, insbesondere zur Entwässerung der Moorböden für die landwirtschaftliche Nutzung angelegt. Geregelt werden die Wasserstände durch diverse Schöpfwerke (Mündungsschöpfwerk Holler Siel und Schöpfwerk Oberhausen). Im Norden wird das Gebiet durch die beidseitig eingedeichte und tidebeeinflusste Hunte als Wasserschiffahrtsstraße begrenzt.

Aufgrund der entwässerten Moorböden stuft der LRP nahezu alle landwirtschaftlich genutzten Bereiche als Bereiche mit beeinträchtigter/gefährdeter Funktionsfähigkeit für Wasser- und Stoffretention ein (LRP Karte 3 b „Besonderer Werte von Böden“). Nördlich des Klosterholzweges zwischen Hunte und dem Huntebuch liegt ein Überschwemmungsgebiet als eine gesetzlich festgeschriebene Polderfläche (Polder der ehemaligen Wasserbaugenossenschaft Kleinfeld und Wesenbrook sowie den Würdemannsgroden). Diesen Flächen kommt lt. LRP eine **besondere Funktionsfähigkeit für Wasser- und Stoffretention** zu. Außerdem werden diese Bereiche sowie weitere großflächige Teile der Blankenburger Klostermark östlich und südlich des Blankenburger Holzes im LRP als potenzielle Überflutungsbereiche dargestellt (LRP Textkarte 22: Potenzielle Überflutungsbereiche, gesetzlich verordnete Überschwemmungsgebiete und Auenbereiche des Fließgewässerschutzsystems“).

Der Grundwasserstand ist einheitlich mit 0 bis 1 m unter Gelände angegeben. Es ist nur eine sehr geringe Grundwasserneubildungsrate mit kleiner 50 mm/a angegeben (LRP Textkarte 27 „Grundwasserneubildung“). Sowohl nördlich als auch südlich des Neuen Weges liegt das Gelände teilweise bis zu - 0,5 m unter NN.

4.5 Klima/Luft

Der LRP stellt das gesamte Gebiet als **Bereich mit sehr hoher bis hoher Bedeutung für das Schutzgut Klima/Luft** dar. Es handelt sich um ein Frischluftentstehungsgebiet über größerem zusammenhängendem Grünraum außerhalb des Siedlungsbereiches (Textkarte 33: „Klima und Luft“). Aufgrund dieser Funktion dient das Gebiet als wichtige Frischluftleitbahn und sorgt für den Luftaustausch zwischen Ausgleichsräumen in belasteten Siedlungsräumen wie z.B. dem Osthafen (Karte 4: „Klima und Luft“).

Den Darstellungen des Moor-Informationssystems des Landes Niedersachsen (Moor-IS) zu klimarelevanten Böden zufolge weist die Blankenburger Klostermark in weiten Teilen ein mittleres bis hohes Treibhausgas (THG)-Minderungspotenzial auf. Sie weist mäßig günstige bis günstige Standorteigenschaften und ein hohes Potenzial zur Wasserstandsanhhebung auf und damit ein hohes Maßnahmenpotenzial zur möglichen Reduktion von THG bei entsprechender Nutzung der Flächen. Mit einer Punktzahl zwischen 7 und 10 Punkten erreicht sie die höchste Priorität, um entsprechende emissionsmindernde Maßnahmen umzusetzen. Dies unterstreicht die Notwendigkeit der Unterschutzstellung des Gebietes und der Einleitung dieser Maßnahmen.

4.6 Landschaftsbild und Historie

Das Gebiet der Blankenburger Klostermark wird von weitgehend gehölzfreiem, tiefliegendem Marschengrünland eingenommen, das von einem dichten, verzweigten Grabennetz durchzogen ist. Die Abgrenzungen der Flurstücke sind teilweise noch auf das Mittelalter zurückzuführen und haben sich seitdem kaum geändert (vergl. Karte Kloster Blankenburg von 1743, Preußische Landesaufnahme um 1900). Weitere historische Landschaftselemente bilden der 1522 gebaute Neue Weg, das im 13. Jahrhundert als ehemaliges Dominikanerkloster gegründete Kloster Blankenburg sowie der ehemals zum Kloster gehörende alte Waldstandort des Blankenburger Holzes. Der 1294 erstmals erwähnte Brokdeich mit seinen Braken im Osten, außerhalb des geplanten Schutzgebietes wurde zum Schutz der Klostermark vor Überschwemmungen errichtet. Der Blankenburger See, der Klostermarksee und der Würdemannsgroden sind zwar künstliche (anthropogene) Gewässer, haben aber als naturnahe landschaftsbildprägende, wertgebende Landschaftselemente eine hohe Bedeutung für die Vielfalt der Landschaft.

Im **LRP** wird dem gesamten Gebiet mit Ausnahme des Kloster Blankenburg und des östlich angrenzenden Waldbestandes eine **sehr hoher Bedeutung** für das Landschaftsbild zugeordnet. Ausschlaggebende Kriterien sind ein sehr hoher Anteil natürlich wirkender Biotoptypen, häufig erlebbare naturraumtypische Tierpopulationen sowie eine historische Kulturlandschaft beziehungsweise historische Landnutzungsformen. Dem Kloster Blankenburg wird aufgrund hoher Anteile typischer kulturhistorischer Siedlungs- und Bauformen eine hohe Bedeutung attestiert. Beeinträchtigend wirkt die Dammlage der Bundesautobahn A 29 und die durch sie verursachte Verlärmung der Landschaft.

4.7 Biotopvernetzung

Die Blankenburger Klostermark ist Teil des Naturkorridors Hunte-Jade und steht in einem funktionalen Biotopverbund mit den Niederungsgebieten der unteren Hunte. Sie ist ein zentraler Baustein der Biotopvernetzung in Oldenburg und über die Stadtgrenzen hinaus, insbesondere für Offenland- und Feuchtgebietsarten, Wiesenvögel, Rast-/Gastvögel und den Verbund entlang der Hunte. Sie steht in einem funktionalen Zusammenhang mit den nördlich der Hunte gelegenen Donnerschweer Wiesen und dem NSG Bornhorster Wiesen, dem NSG Moorhauser Polder und den sich nach Osten anschließenden Niederungsgebieten auf dem Gebiet des Landkreises Oldenburg (Gellener Hörne). Sie gehört zu den ursprünglichen

Auen- und Überschwemmungsgebieten der Hunte und ist damit als Verbindungs- und Ergänzungsraum zwischen wichtigen Kerngebieten für die Auenbereiche Teil eines weitläufigen Biotopverbundsystems.

Die Avifauna, hier insbesondere die Rast-/Gastvögel der Grünlandniederungsflächen, stehen in einem regelmäßigen Austausch mit den angrenzenden Grünlandgebieten. Das Blankenburger Holz und der Stadtwald, das ND „Eichenallee Neuer Weg“ sowie die anderen naturschutzfachlich wertvollen Bereiche ermöglichen eine gebietsübergreifende Vernetzungs- und Austauschfunktion, die z. B. die Wanderung und Ausbreitung von Arten und den genetischen Austausch dauerhaft ermöglichen.

Nach dem **Landschaftsprogramm Niedersachsen** (Karte 4 b „Landesweiter Biotopverbund“) gehören die Flächen nördlich des Klosterholzgrabens und der Würdemannsgroden mit den östlich angrenzenden Flächen zu dem Verbund der Gewässer und Auen im Rahmen des landesweiten Biotopverbundes.

Quellen:

ALTMÜLLER, R. (1983): Libellen. Beitrag zum Artenschutzprogramm. Rote Liste der in Niedersachsen gefährdeten Libellen (1. Aufl., Stand 1983). – Niedersächsisches Landesverwaltungsamt – Fachbehörde für Naturschutz [Hrsg.], Merkblatt 15. – Hannover.

ALTMÜLLER, R. & H.-J. CLAUSNITZER (2010): Rote Liste der Libellen Niedersachsens und Bremens. 2. Fassung, Stand 2007. Inf.dienst Naturschutz Niedersachs. 30: 211-238.

BAUMANN, K., F. KASTNER, A. BORKENSTEIN, W. BURKART, R. JÖDICKE & U. QUANTE: Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Libellen mit Gesamtartenverzeichnis – 3. Fassung, Stand 31.12.2020, Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen Heft 1/2021.

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2024): Rote Liste und Gesamtartenliste der Heuschrecken und Fangschrecken (Orthoptera et Mantodea) Deutschlands.

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Amphibien (Amphibia) Deutschlands Stand: 8. Juni 2019.

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere Deutschlands.

BSH Merkblatt 19 (1984): Naturkorridor Hunte-Jade.

CASPARI, S; DUERHAMMER, O.; SAUER, M. & SCHMIDT, C. (2018): Rote Liste und Gesamtartenliste der Moose (Anthocerotophyta, Marchantiophyta und Bryophyta) Deutschlands.

DACHVERBAND DEUTSCHER AVIFAUNISTEN (DDA) (2021): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Gesamtdeutsche Fassung.

DRACHENFELS, v. OLAF (2024): Rote Liste der Biotoptypen in Niedersachsen.

FUHRMANN, Kay (2026): Tabellarische Erfassung von Tier- und Pflanzenarten innerhalb des Antragsgebietes (2017 – 2026).

GARVE, Eckhard (2004): Rote Liste der Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen.

HELBING, F, PONIATOWSKY; D., FUHRMANN; K., DENSE, C.; u.a. (2024): Rote Liste und Gesamtartenliste der Heuschrecken (Orthoptera) in Niedersachsen und Bremen, 4. Fassung.

KIRBERG; S. (2025): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere in Niedersachsen und Bremen, 2. Fassung – Stand 2024.

KORSCH et al (2013): Roten Liste der Armleuchteralgen (Charophyceae) Deutschlands, 3. Fassung.

LANDESAMT FÜR BERGBAU, ENERGIE UND GEOLIGIE (2026): Niedersächsischen Bodeninformationssystems NIBIS.

LANDKREIS OLDENBURG (2025) Amt für regionale Entwicklung und Naturschutz: Gesamtauswertung der Brut- und Gastvogelerfassung in den ermittelten Potenzialflächen für Windenergienutzung.

NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT; ENERGIE UND KLIMASCHUTZ (2025): Potenzialstudie Moore in Niedersachsen.

NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT; ENERGIE UND KLIMASCHUTZ (2021). Niedersächsisches Landschaftsprogramm.

NWP PLANUNGSGESELLSCHAFT mbH (2011): Faunistisches Gutachten zum Standortkonzept Windenergie der Stadt Oldenburg Brutvögel, Gastvögel und Fledermäuse.

METZING, D.; GARVE, E. (2018): Rote Liste und Gesamtartenliste der Farn- und Blütenpflanzen (Tracheophyta) Deutschlands.

MORITZ, V., DIPL.-ING. (2023/24): Erfassung und Bewertung der Avifauna für den sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie Stadt Oldenburg, Teil I: Rasr-/Gastvögel.

MORITZ, V., DIPL.-ING. (2024): Erfassung und Bewertung der Avifauna für den sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie Stadt Oldenburg, Teil II: Brutvögel.

NIEDERSÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR VERBRAUCHERSCHUTZ (LAVES) (2023): Rote Liste der Süßwasserrische (Pisces), Rundmäuler (Cyclostomata) und Krebse (Decapoda) Niedersachsens – 3. Fassung 2023, Dezernat Binnenfischerei – Fischereikundlicher Dienst.

NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE UND KLIMASCHUTZ (2025): Potenzialstudie „Moore in Niedersachsen“. Teil 1 (Text und Karten) sowie Teil 2 (Datenblatt des Teilgebietes 86: Pfahlhauser Moor). Hannover.

PODLOUCKY; R. & FISCHER; C. (2013): Rote Listen und Gesamtartenlisten der Amphibien und Reptilien in Niedersachsen und Bremen, 4. Fassung, Stand Januar 2013.

PONIATOWSKY; D, DETZEL, P, DREWS, P. u.a., (2021): Rote Liste und Gesamtartenliste der Heuschrecken und Fangschrecken (Orthoptera et Mantodea) Deutschlands.

REICHENBACH, M. (2011): Faunistisches Gutachten zum Standortkonzept Windenergie der Stadt Oldenburg- Brutvögel, Gastvögel, Fledermäuse.

RYSLAVY, R., BAUER, H.-G., GERLACH, B, HÜPPOP, O. STAHRER, J., SÜDBECK, P & SUDFELDT, C. (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung, 30. September 2020. Ber. Vogelschutz 57: 13-112.

STADT OLDENBURG, Amt für Umweltschutz und Bauordnung – Fachdienst Stadtgrün (2022): Masterplan Grün.

SCHACHERER, A. & BECKER, R. (2025): Rote Liste und Gesamtartenliste der Armleuchteralgen (Characeae) in Niedersachsen und Bremen mit Verbreitungsatlas, Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen.

STADT OLDENBURG, Amt für Umweltschutz und Bauordnung – Fachdienst Naturschutz und technischer Umweltschutz (2016): Fortschreibung Landschaftsrahmenplan <https://www.oldenburg.de/startseite/stadtraum/umwelt/naturschutz-und-landschaftspflege/landschaftsplanung/landschaftsrahmenplan.html>.

STADT OLDENBURG (2026): Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans 2016 – Ergänzung zum Schutzgut Klima/Luft Fachbeitrag Berücksichtigung der Klimaschutzfunktionen von Böden und Bodennutzungen – Entwurf.

THIELE, P. (2026): Mitteilungen aufgrund beruflicher Tätigkeit bei der UNB von 1989 bis 2024.

WALTER, G. (2025): Erfassung von Fledermausarten im Klosterholz Blankenburg. Mail an H. Westholm vom 23.9.2025.

WALTER, G. (2026): Erfassung von Fledermausarten im Klosterholz Blankenburg; hier: Kontrolle Winterkasten. Mail an H. Westholm 9.4.2026.

Anhang

1. Auswertung von Daten und Gutachten

In den folgenden Kapiteln werden die Planwerke und Gutachten einschließlich ihrer für den Antrag wesentlichen Inhalte/Auszüge aufgeführt, die als Grundlage für den NSG-Antrag herangezogen wurden. Es handelt sich um öffentlich zugängliche Daten bzw. Informationen, die den Antragssteller*innen bekannt waren bzw. selbst erhoben wurden. Es ist davon auszugehen, dass insbesondere der Unteren Naturschutzbehörde darüber hinaus weitere Daten und Gutachten zur Verfügung stehen, die den Schutzzweck zusätzlich untermauern. Dies soll der besseren Orientierung des Antrages dienen. Anmerkungen der Antragssteller*innen wurden kursiv geschrieben.

1.1 Auswertung Landschaftsrahmenplan 2016 (LRP)

Der LRP stellt in der Karte 1 a „Arten und Biotope“ weite Teile der Blankenburger Klostermark als **Gebiet mit sehr hoher Bedeutung für den Tier und Pflanzenartenschutz** dar. Er unterscheidet dabei die Gebiete „Flächen nördlich Klosterholzweg und Klostermark (Nr. 2.5), das **Blankenburger Holz (Geb. Nr. 2.6)**, den **Blankenburger See (Geb.Nr. 2.10)**, den **Würdemannsgroden (Geb.Nr. 2.12)**, die **Blankenburger Klostermark (Geb. Nr. 2.13)**, **Iprump (Geb. Nr. 2.14)** und den **Klostermarksee (Geb. Nr. 2.15)**.

1.1.1 Biotoptypen und Pflanzenarten

Die **Blankenburger Klostermark** und das **Blankenburger Holz** zählen zu den Gebieten in der Stadt Oldenburg, die **für Pflanzenarten/Vegetation mindestens eine hohe bis sehr hohe Bedeutung** haben.

Es handelt sich um z.T. tief liegendes, extensiv genutztes zeitweise überschwemmtes Marschengrünland mit artenreichem Vegetationsbestand, das heute nahezu nur noch zur Mahd genutzt wird. Das Gebiet kennzeichnet sich durch verschiedene Grünlandbiotoptypen. Neben Intensivgrünland (GI) sind mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte (GMF) mit Vorkommen der stark gefährdeten Art *Hierochloa odorata* (Mariengras); nährstoffreiche Nasswiesen (GNR) mit zahlreichem Vorkommen von *Senecio aquaticus* (Wasser- Greiskraut; gefährdete Art); Sumpfdotterblumenwiesen (GFS) mit Vorkommen der gefährdeten, namensgebenden Sumpfdotterblume (*Caltha palustris*); Seggenrieder nährstoffreicher Standorte (NSG) u.a. mit *Carex vesicaria* (Blasensegge) und *Caltha palustris*; Rohrglanzgras-Landröhricht, Wasserschwaden- Landröhricht, Seggenrieder nährstoffreicher Standorte; Flutrasen (GFF) vertreten. Insbesondere innerhalb der Flächen nördlich des Klosterholzweges sowie in Iprump kommen diese nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) geschützten Flächen vor. Der **Bereich östlich der Autobahn erreicht eine landesweite Bedeutung für den Arten- und Ökosystemschutz** sowie den Schutz erdgeschichtlicher Landschaftsformen.

Bis hierher!

Gliedernde Elemente sind die Entwässerungsgräben, die zum Teil von schmalen Röhrichtsäumen begleitet werden sowie vereinzelt von Hecken, Einzelgehölzen und Gebüsch. Geschützte Gehölze sind Weiden-Sumpfgewächse nährstoffreicher Standorte (BNR), Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte (WAR) sowie feuchtes Weidengebüsch nährstoffreicher Standorte (BFR).

Drei große naturnahe Stillgewässer (SA, SR) prägen das Gebiet. Der ca. 15 ha große **Blankenburger See** entstand 1975; er wird als naturnaher nährstoffarmer Baggersee kartiert. An den Ufern haben sich Weiden-Ufergebüsche und Verlandungsbereiche mit Röhrichten entwickelt, er ist bisher wenig eutrophiert. Innerhalb der Verlandungsbereiche sind die unter-

schiedlichen Röhrichtbestände bestehend aus Rohrglanzgras, Rohrkolben, Schilf oder Igelkolben mit Seggen- und Binsenbeständen mosaikartig vertreten. Als gefährdete Art kommt der Königsfarn (*Osmunda regalis*) am nördlichen Ufer vor.

Der **Würdemannsgroden** (SR) war vormals Grünland, er ist durch Hunteausdeichung als Kompensationsmaßnahme für den Hunteausbau entstanden; durch Überlaufschwelen ist er stets mit Huntewasser gefüllt.

Der ca. 12 ha große **Klostermarksee** (SR) ist in den Jahren 2007/2008 durch Sandabbau entstanden. Bei ihm handelt es sich ebenfalls um ein noch relativ nährstoffarmes Gewässer. Der Blankenburger See und der Klostermarksee sind Lebensraum des u.a. nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützten Froschkrauts (*Luronium natans*), was bedeutet, dass für vorhandene Vorkommen eigens Schutzgebiete eingerichtet werden müssen. Nach dem BNatSchG ist das Froschkraut „streng geschützt“.

Das **Blankenburger Holz** wird als Bereich westlich der Autobahn **mit landesweiter Bedeutung für den Arten- und Ökosystemschutz** lt. NLWKN eingestuft. Als Waldgesellschaften wird der bodensaure Eichen-Mischwald kartiert (WQ). Es handelt sich um einen alten historischen Waldstandort.

Iprump am Ostrand der Blankenburger Klostermark kennzeichnet sich durch um 1984 hergestellte Feuchtbiootope mit drei Teichen. Zahlreiche Flächen sind von **landesweiter Bedeutung für den Arten- und Ökosystemschutz** lt. NLWKN sowie den Schutz erdgeschichtlicher Landschaftsformen; das Gebiet kennzeichnet sich durch das Vorkommen zahlreicher Rote-Liste-Pflanzenarten.

Alle genannten Gebiete erreichen eine **sehr hohe Bedeutung für Pflanzen/Vegetation** nach Paterak et al NLWKN 2001.

1.1.2 Tiergruppen

1.1.2.1 Libellen

Die Libellen wurden für die Fortschreibung des LRP 2016 nicht explizit erfasst. Die zur Bewertung herangezogenen Daten beziehen sich vorrangig auf Untersuchungen der Universität Oldenburg aus 2006. Die aktuelle Vorkommens- und Bestandssituation dieser Art ist daher in diesem Gebiet aktuell nicht bekannt und sollte durch Erfassungen abgeklärt werden.

*Anmerkung der Antragssteller*innen: Kaum eine andere Artengruppe ist in Niedersachsen und Bremen aktuell so starken Veränderungen unterworfen wie die der Libellen. Insbesondere die Auswirkungen des Klimawandels führen dazu, dass vermeintliche Gewissheiten zum Zustand einer Art binnen kürzester Zeit nicht mehr zutreffen. In der Folge ist auch die der Bewertung zum LRP zugrunde liegende letzte Rote Liste (ALTMÜLLER & CLAUSNITZER 2010) mit Stand 2007 überarbeitet worden. Der Schutzstatus der Libellen wurde aufgrund der Überarbeitung der Roten Liste Niedersachsen geändert. Die Zahl bestandsgefährdeter Arten ist gesunken, bei einigen Arten hat sich die Einstufung aber auch verschlechtert. Da aus dem LRP nicht ersichtlich ist, welche Arten insgesamt erfasst wurden, kann auch nicht beurteilt werden, ob auch Arten betroffen sind, bei denen sich die Einstufung verschlechtert hat. Im Folgenden wird der aktuelle Schutzstatus bei der Auswertung des LRP berücksichtigt. Die Darstellungen hinsichtlich der Bewertung im LRP werden in **Tabelle 2** dennoch übernommen, aber entsprechend der neuen RL korrigiert.*

Mit **22 Libellenarten** zählt die Blankenburger Klostermark (inklusive Iprump) zu den Gebieten mit dem größten Libellen-Artenbestand. Neben der Blankenburger Klostermark wurden im Weißenmoor und in der Buschhagenniederung die gleiche Artenanzahl erfasst, darunter Keilfleck-Mosaikjungfer (*Aeshna isoceles*) und Früher Schilfjäger (*Brachytron pratense*). Aufgrund der Libellenvorkommen erhält das Gebiet nach der Bewertung nach PATERAK et al. (2001) = NLWKN **eine sehr hohe Bedeutung für den Naturschutz**.

Flächen nördlich des Klosterholzweges und Klostermark (Geb. 2.5)

Hier kommt die im westlichen Tiefland Niedersachsens nach der RL 2007 vom Aussterben bedrohte – *nach der RL 2020 nicht mehr gefährdeten* **Keilfleck-Mosaikjungfer** (*Aeshna isoceles*) vor. Die Art besiedelt verschiedene Stillgewässertypen mit Röhrlichtzonen und breitere Gräben; sie ist vor allem durch Eutrophierung angrenzender Flächen und Grabenräumungen gefährdet (ALTMÜLLER & CLAUSNITZER 2010).

In denselben Biotopen wie die Keilfleck-Mosaikjungfer lebt der **Frühe Schilfjäger** (früher: Kleine Mosaikjungfer – *Brachytron pratense*). In der RL 2020 wird diese Art für das Tiefland-West in der Vorwarnliste geführt. Die Art kommt in einigen wenigen Marschgräben der Blankenburger Klostermark vor. Für sie gelten dieselben Gefährdungsursachen wie für die vorgenannte Art.

Am Blankenburger See (Geb. 2.10)

Hier wurden die Vorkommen von drei nach der RL 2007 gefährdeten Libellen-Arten erfasst: Gebänderte Prachtlibelle (*Calopteryx splendens*) als Gast, Blaue Federlibelle (*Platycnemis pennipes*), Westliche Keiljungfer (*Gomphus pulchellus*) (UNIVERSITÄT OLDENBURG 2006 Studiengang Landschaftsökologie). *Nach der RL 2020 sind alle drei Arten ungefährdet.*

Blankenburger Klostermark (Geb. 2.13)

Hier wurden gefährdete Arten wie die Keilfleckmosaikjungfer (*Aeshna isosceles* – in Niedersachsen seinerzeit vom Aussterben bedroht), Früher Schilfjäger (*Brachytron pratense*) kartiert (UNIVERSITÄT OLDENBURG 2006 Studiengang Landschaftsökologie). *Nach der RL 2020 sind diese beiden Arten nicht mehr gefährdet.*

Iprump (Geb. 2.14):

Hier wurde das Vorkommen einer vom Aussterben bedrohten Libellen-Art, *Aeshna isoceles* (*nach der neuen RL 2020 nicht mehr gefährdet*) und weiterer, gefährdeter Arten erfasst.

1.1.1.2 Heuschrecken

Die Heuschrecken wurden 2007/2008 in der Blankenburger Klostermark von IBL erfasst. Die aktuelle Vorkommens- und Bestandssituation dieser Art ist daher in diesem Gebiet aktuell nicht bekannt und sollte durch Erfassungen abgeklärt werden.

*Anmerkung der Antragssteller*innen: Die für die Bewertung im LRP zu Grunde gelegte Rote Liste von GREIN (2005) wurde ebenfalls überarbeitet und aktualisiert. Die Revision wurde aufgrund des anhaltenden Verlustes und der abnehmenden Qualität von Heuschreckenlebensräumen infolge von Intensivierungsmaßnahmen, Flächenumwandlungen (z. B. Grünlandumbruch zur Biomasseproduktion, Überbauung), Nutzungsaufgabe mit anschließender Gehölzsukzession und Aufforstungen erforderlich und führen weiterhin zu Bestandseinbußen. Darüber hinaus unterliegt die Heuschreckenfauna einer starken Dynamik aufgrund des voranschreitenden Klimawandels. Außerdem wurde ein neues Einstufungsschema des Bundesamtes für Naturschutz verwendet. Die Kriterien wurden hier strenger gefasst. Dadurch kann es im Vergleich zu früheren Roten Listen zu Herabstufungen der Bewertungen kommen, ohne dass es reale Verbesserungen der Bestandssituation gibt.*

Die Blankenburger Klostermark zählt zu den Gebieten in der Stadt Oldenburg mit großem Heuschrecken-Artenbestand (acht und mehr Arten) und/oder **mit hoher Bedeutung für den Naturschutz** wegen gefährdeter oder seltener Arten. In der Blankenburger Klostermark sind nach der RL 2005 drei gefährdete Arten vertreten, die Sumpfschrecke (*Stethophyma grossum*), der Wiesengrashüpfer (*Chorthippus dorsatus*) und die Kurzflügelige Schwertschrecke (*Conocephalus dorsalis*). *Nach der RL 2024 sind diese Arten nicht mehr gefährdet.* Im Zuge der Detailkartierungen für den Landschaftsrahmenplan wurden von IBL (2009b) Bewertungsvergleiche vorgenommen: Basis dafür waren Erfassungen für den Landschaftsplan Stadt Oldenburg (1996), verschiedene studentische Arbeiten zwischen 2001 und 2006 und

die Ergebnisse eigener Kartierungen für den LRP 2008. Danach **verbesserte sich die Bedeutung für Heuschrecken in fünf für den für den LRP untersuchten Gebieten**, die Blankenburger Klostermark zählt zu diesen Gebieten (siehe Tabelle 3.1.2-5 im LRP 2016).

Fläche nördlich Klosterholzweg und Klostermark (Geb. Nr. 2.5):

Vorkommen von Sumpfschrecke (*Stethophyma grossum* – nach der RL 2005 gefährdete Art, nach der RL 2024 ungefährdet) (Universität Oldenburg – Studiengang Landschaftsökologie 2006)

Stadtwald: Vorkommen von sechs Heuschreckenarten, keine gefährdet.

Blankenburger Klostermark (Geb.Nr. 2.13):

Mit der Sumpfschrecke (*Stethophyma grossum*) wurde eine Art nachgewiesen, die in der RL 2005 in der Kategorie „3 – gefährdet“ geführt wird (*in der RL 2024 wird die Art als ungefährdet geführt*). Im Untersuchungsgebiet ist diese Art mäßig häufig und wurde in der Umgebung der Teichanlagen bei Iprump festgestellt. Die Kurzflügelige Schwertschrecke (*Conocephalus dorsalis*) ist nach der Roten Liste Deutschlands gefährdet (LRP Detailkartierungen 2008, IBL (2009b)

Vorkommen von **zehn Heuschreckenarten**, davon die Sumpfschrecke (*Stethophyma grossum*) als gefährdete Art (*in der RL 2024 wird die Art als ungefährdet geführt*), weit über die Flächen verteilt (Universität Oldenburg – Studiengang Landschaftsökologie 2006)

Vorkommen von Wiesengrashüpfer (*Chorthippus dorsatus*) am Krummen Graben (regionalplan & uvp planungsbüro peter stelzer (2006)

1.1.1.3 Tagfalter

Die Tagfalter wurden für den LRP 2007/2008 von IBL in der Blankenburger Klostermark untersucht. Die aktuelle Vorkommens- und Bestandssituation dieser Art ist daher in diesem Gebiet aktuell nicht bekannt und sollte durch aktuelle Erfassungen abgeklärt werden.

In der **Blankenburger Klostermark** konnten **15 Tagfalterarten** nachgewiesen werden, wobei der **Spiegelfleck-Dickkopffalter** (*Heteropterus morpheus*) in der Vorwarnliste geführt wird (RL von 2004). Die Häufigkeit ist als vereinzelt mit 2 – 4 Exemplaren angegeben. IBL Bewertung: **Bereiche von besonderer Bedeutung für Tagfalter**, Bewertung nach Inform.d. Nat.schutz Niedersachs. 3/2001: mittlere Bedeutung.

Im **Stadtwald** konnten **12 Tagfalterarten** nachgewiesen werden (LRP Detailkartierung IBL 2008); IBL Bewertung: **Bereiche von mittlerer Bedeutung für Tagfalter**, Bewertung nach Inform.d. Nat.schutz Niedersachs. 3/2001: geringe – mittlere Bedeutung

1.1.1.4 Ameisen

Das Blankenburger Holz ist Lebensraum der gesetzlich geschützten Roten Waldameise (*Formica rufa*).

1.1.1.5 Amphibien

Die Amphibien wurden in der Blankenburger Klostermark 2007/2008 (MORITZ-UMWELT-PLANUNG 2008b) kartiert. Die aktuelle Bestandssituation der betreffenden Arten ist in diesem Gebiet aktuell nicht bekannt und sollte durch aktuelle Erfassungen abgeklärt werden.

Die für die Bewertung im LRP zu Grunde gelegte Rote Liste von Podloucky & Fischer (1994) wurde 2013 überarbeitet und aktualisiert.

Zahlreiche Populationen des Seefrosches (*Pelophylax ridibundus*) in Gräben der Klostermark, hier nicht selten in Hunte-nahen Gräben und in deren Randbereichen. Der Seefrosch steht auf der Vorwarnliste. Vorkommen von Erdkröte (*Bufo bufo*), Grasfrosch (*Rana temporaria*) und Teichmolch (*Triturus vulgaris*). Der Blankenburger See gilt als Laichgewässer für Grasfrosch und Erdkröte. Diese drei Arten nutzen das an die Gräben angrenzende Grünland als Sommerlebensraum. Insgesamt kommt das Gebiet zu einer **mittleren Bedeutung für Amphibien**. Mögliche Vorkommen des Moorfrosches bei Blankenburg (BRUX et al. 1998). Gebiet müsste auf Bestand dieser Art überprüft werden.

Stadtwald: Vorkommen des Seefrosches, mittlere Bedeutung.

Blankenburger See: Vorkommen von Seefrosch (mögliches Laichgewässer) und Erdkröte; das Gebiet erreicht eine mittlere Bedeutung.

Blankenburger Klostermark: Großes Vorkommen von Seefröschen neben Erdkröte, Grasfrosch und Teichfrosch. Das Gebiet erreicht für Amphibien eine mittlere Bedeutung.

1.1.1.6 Fische

Eine Erfassung der Fischfauna erfolgte zum LRP in der Blankenburger Klostermark nicht. Aushubkontrollen in den Jahren 2019 – 2023 im Zusammenhang mit Grabenaufreinigungen haben Vorkommen der nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützten Fischarten Bitterling (*Rhodeus amarus*) und Steinbeißer (*Cobitis taenia*) nachgewiesen. Aktuell wurde auch der Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*) als FFH-Anhang II -Art erfasst (THIELE mündl. 2025).

1.1.1.7 Fledermäuse

Eine Kartierung der Fledermäuse für den LRP ist nicht erfolgt. Die Auswertung beruht vorrangig auf den Untersuchungen des Planungsbüros Diekmann & Mosebach (2004) zur damaligen Standortanalyse Windkraft. Da die aktuelle Vorkommens- und Bestandssituation dieser Art in diesem Gebiet aktuell nicht bekannt ist, sollte diese durch Erfassungen abgeklärt werden.

Für die Bewertung des LRP liegt die Rote Liste aus 1993 zugrunde. Diese wurde überarbeitet und 2025 neu veröffentlicht.

Den Flächen **nördlich des Klosterholzweges** mit dem Vorkommen von Abendsegler (*Nyctalus*), Breitflügelfledermaus (*Cnephaeus serotinus*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), Wasserfledermaus (*Myotis daubendonii*) (Planungsbüro Diekmann & Mosebach, 2004) und dem **Blankenburger Holz** mit den Arten Mausohr (*Myotis morrisi*) (vor 2000), Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*), Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Kleinabendsegler (*Nyctalus leisleri*) (Schröder & Walter, 2002) kommt **eine sehr hohe Bedeutung für Fledermäuse** zu. Am Blankenburger See wurden Vorkommen der gefährdeten Wasserfledermaus (Planungsbüro Diekmann & Mosebach, 2004) sowie jagende Breitflügelfledermäuse in den Randbereichen und Wasserfledermäuse (regionalplan & uvp planungsbüro peter stelzer, 2006) erfasst. Dem Gewässer kommt eine hohe Bedeutung zu. Am **Würdemannsgroden** wurde ebenfalls jagende Wasserfledermäuse erfasst, in der Blankenburger Klostermark wurden Vorkommen der Fransenfledermaus sowie häufiges Auftreten der Breitflügelfledermaus kartiert. Auf dem Gelände des **Kloster Blankenburg** sind Fledermausquartiere bekannt (THIELE, mündl. Hinweis). Dem Gebiet, insbesondere dem alten Waldstandort des Blankenburger Holzes kommt damit eine **hohe bis sehr hohe Bedeutung für Fledermäuse** zu.

1.1.1.8 Brutvögel

Die Brutvögel wurden 2007/2008 in der Klostermark kartiert (MORITZ-UMWELTPLANUNG 2008b).

Die Grünlandflächen der Blankenburger Klostermarsch stellen dabei aus Sicht der Brutvögel, zusammen mit den Flächen im NSG Bornhorster Huntewiesen, im NSG Moorhauser Polder und LSG Gellener Polder (Stadt Elsfleth, Landkreis Wesermarsch) und den Grünlandflächen bei Iprump sowie dem Schweinehörner Polder (Gemeinde Hude, Landkreis Oldenburg) einen gesamtheitlich zu betrachtenden Wiesenvogel-Lebensraum an der unteren Hunte dar. Wiesenvogel-Brutgebiete, die typischen Wiesenlimikolen wie Kiebitz (*Vanellus vanellus*), Großem Brachvogel (*Numenius aquata*), Uferschnepfe (*Limosa limosa*) und Bekassine (*Gallinago gallinago*) ausreichend Lebensraum und erfolgreiche Fortpflanzung ermöglichen, sind im Stadtgebiet nur noch im NSG Bornhorster Huntewiesen und bereichsweise in der Blankenburger Klostermark und in der Bümmersteder Marsch vorhanden.

Die Flächen nördlich des Klosterholzweges, der Blankenburger See, Klostermark Blankenburg, der Würdemannsgroden und die Blankenburger Klostermark (teilweise regionale Bedeutung nach NLWKN) erreichen eine **hohe Bedeutung**.

1.1.1.9 Gastvögel

Für die Gastvögel wird ebenfalls eine **hohe Bedeutung** erreicht, der **Würdemannsgroden** erreicht als Gastvogelvorkommen eine **internationale Bedeutung** aufgrund der Vorkommen von **Zwergschwan**, eine **nationale Bedeutung für die Graugans** (Bereich um Hunte-Ausdeichung), **den Singschwan und den Höckerschwan** (Sinning 2005) und erreicht damit **eine hohe bis sehr hohe Bedeutung**.

1.2. Masterplan Stadtgrün (2022)

Die Blankenburger Klostermark befindet sich außerhalb des im Masterplan Stadtgrün vorrangig betrachteten Siedlungszusammenhangs.

Folgende Karten liefern eine relevante Aussage zum Antragsgebiet:

In der **Karte 9: „Gewässergebundene Vernetzung“** werden die Gräben in der Blankenburger Klostermark und die Stillgewässer als Trittsteinbiotope für den lokalen und regionalen Biotopverbund dargestellt. Als Zielarten werden Libellen, Fledermäuse und Amphibien genannt.

Karte 10 „Gehölzgebundene Vernetzung“ stellt das Blankenburger Holz und den Stadtwald als Kernfläche (> als 20 ha) dar, die Gehölzbestände um den Blankenburger See und den Wald östlich des Klosters Blankenburg als Trittsteinbiotop für den lokalen und regionalen Biotopverbund.

In der **Karte 11 „Biodiversität“** werden die Aussagen des LRP zu den Gebieten mit sehr hoher und hoher Bedeutung für den Tier- und Pflanzenartenschutz übernommen.

Karte 13 „Klimaaktive Flächen“ stellt die Klostermark als Frischluftentstehungsgebiet über größerem zusammenhängenden Grünraum im Siedlungsbereich (Friedhöfe, Grün und Parkanlagen etc.) sowie im Außenbereich (Grünland, Acker) dar.

In **Karte 21 „Maßnahmenbereiche“** wird als Ziel für die Blankenburger Klostermark und das Blankenburger Holz das Freihalten von Frischluftschneisen genannt. Die Schutzwürdigkeit aus dem LRP wird hiermit übernommen und dargestellt.

1.3 Faunistisches Gutachten zum Standortkonzept Windenergie der Stadt Oldenburg - Brutvögel, Gastvögel und Fledermäuse (NWP, 2011)

1.3.1 Untersuchungsgebiet Blankenburg

Das Untersuchungsgebiet des Gutachtens ist größer als das Antragsgebiet und bezieht die Hunte mit ein. Es geht im Osten über die Stadtgrenze hinaus bis an den Brokdeich und im Süden bis an die Bahnlinie Oldenburg-Bremen heran. Es wird in mehrere Teilgebiete eingeteilt. Das Teilgebiet 1 umfasst den Blankenburger See und die nördlich und südlich angrenzenden Bereiche einschließlich Kloster Blankenburg. Teilgebiet 2 umfasst die sich anschließenden offenen Grünlandflächen bis zum Blankenburger Sieltief.

1.3.2 Brutvögel

1.3.2.1 Bestand

Teilgebiet 1 umfasst neben dem Blankenburger See größere Anteile linearer Gehölzbestände sowie kleinere Waldstücke. Relevante Brutvogelarten sind hier Gartenrotschwanz, Waldkauz (zwei Paare), Waldohreule, Nachtigall und Kuckuck. An Wasservogelarten sind Haubentaucher und Zwergtaucher hervorzuheben.

In Teilgebiet 2 ist die Brutvogelfauna durch insgesamt neun Kiebitzpaare gekennzeichnet, von denen sich sieben auf einigen Maisäckern am nördlichen Rand des Teilgebietes konzentrieren. Südöstlich davon befindet sich ein Revier des Großen Brachvogels. Darüber hinaus sind die Grünlandflächen durch größere Zahlen an Wiesenpieper, Feldlerchen, Wachteln und Schwarzkehlchen gekennzeichnet. Aus der Gruppe der Wasservögel und Röhrichtbewohner wurden im nördlichen Bereich Wasserralle, Löffelente und Schilfrohrsänger (neben den nicht dargestellten Arten Teich- und Sumpfrohrsänger sowie Rohrammer) und im zentralen Bereich am Klostermarksee Haubentaucher, Graugans und Flussregenpfeifer festgestellt. Dazu kommen zwei Paare Waldohreulen sowie zwei Paar Austernfischer und ein Paar Rebhühner.

1.3.2.2 Bewertung

Die Bedeutung von Vogelbrutgebieten wird in Niedersachsen nach dem standardisierten Verfahren von WILMS et al. (1997) auf der Grundlage des Vorkommens von Rote-Liste-Arten ermittelt.

Im Ergebnis zeigt sich, dass die **höchste Bewertung für Brutvögel** im Untersuchungsgebiet **Blankenburg** erreicht wird. Dort weist das Teilgebiet 2 eine **regionale Bedeutung** auf, wobei es mit 15,25 Punkten **nur sehr knapp die Grenze zur landesweiten Bedeutung (16 Punkte) verfehlt**. In diesem Teilgebiet ist mit 11 Rote-Liste-Arten (Rote Liste Niedersachsen Stand 2007) der Kategorien 1-3 eine hohe Artenvielfalt charakteristischer Wiesen- und Wasservögel sowie Röhrichtbrüter gegeben. Vier Arten weisen hier ihr einziges Vorkommen im Gesamt-Untersuchungsgebiet auf (Wasserralle, Löffelente, Großer Brachvogel, Feldschwirl).

1.3.3 Gastvögel

1.3.3.1 Bestand

Hinsichtlich des Gastvogelaufkommens ist die Blankenburger Klostermark durch Wechselbeziehungen mit dem EU-Vogelschutzgebiet Hunteniederung (insbesondere den Bornhorster Huntewiesen und dem Moorhauser Polder) gekennzeichnet. Kennzeichnende Arten sind vor allem Gänse (Blässgans, Graugans, Saat- und Nonnengans) sowie Sing- und Zwergschwäne. Dazu kommen mehrere Entenarten (im Wesentlichen Stock-, Pfeif- und Reiherenten), die je nach Vereisung den Blankenburger und den Klostermarksee in großen Trupps aufsuchen. Der Klostermarksee dient als Schlafgewässer für Gänse und Schwäne.

Im Untersuchungsgebiet Blankenburg ist die Nutzung des **Klostermarksees** als Schlafgewässer meist verknüpft mit dem Aufsuchen von Äsungsflächen in dessen unmittelbarer Nähe. Die Nutzung eines Sees als Schlafgewässer durch große Gänsetrupps ist stets mit einer lokalen Häufung von Flugbewegungen verbunden. Insbesondere beim Landeanflug fliegen die Tiere oft erst mehrere Runden um und über den See, um dann in einem günstigen Winkel gegen den Wind auf dem Wasser zu landen. In gleicher Weise wird auch beim An- und Abflug von Äsungsflächen ein größerer Raum durch Flugbewegungen genutzt. Auch tagsüber können Wechselflüge zwischen Äsungsflächen und Schlafgewässer stattfinden. Im Winter 2009/2010 (nicht jedoch im Winter 2010/2011) nutzten auch Schwäne (vor allem Singschwäne) den Klostermarksee als Schlafgewässer. Nach Zufrieren des Gewässers suchten sie stattdessen das kleine Hafenbecken der Hunte bei Iprump auf.

Kennzeichnende Gastvögel sind zudem die Möwen, insbesondere Lachmöwen, die ebenfalls das Untersuchungsgebiet sowie das EU-Vogelschutzgebiet im räumlichen Verbund nutzen. Im Winter wurden regelmäßig einzelne Kornweihen und – vor allem im Untersuchungsgebiet

Blankenburg – einzelne Silberreiher gesichtet. Sommerliche Nahrungsgäste im Untersuchungsgebiet Blankenburg waren zudem einzelne Rohrweihen sowie an einem Termin ein Wespenbussard.

1.3.3.2 Räumliche Verteilung im Untersuchungsgebiet

Das Gastvogelgeschehen im Untersuchungsgebiet Blankenburg wird ebenfalls dominiert vom Auftreten überwinternder Gänse. Der **Klostermarksee** im Zentrum des Gebietes weist dabei eine **Funktion als Schlafplatz** für bis zu 2.850 Blässgänse, 1.500 Nonnengänse, 1.230 Graugänse und 900 Saatgänse auf (Tabelle 12, Karten 11 und 12). Die nähere Umgebung des Sees ist dementsprechend durch eine hohe Dichte von Flugbewegungen gekennzeichnet, zum Teil äsen die Gänse auch im näheren Umfeld des Sees (Karten 11 und 12), was insbesondere für die Graugänse gilt, die den See über einen längeren Zeitraum nutzen als die anderen Gänsearten. Die **Graugans** weist zudem im Vergleich der drei Untersuchungsgebiete **in Blankenburg die höchsten Bestände** auf. Es bestehen Wechselbeziehungen zu der Hunteaufweitung (*Würdemannsgroden*) östlich vom Kloster Blankenburg, die ebenfalls als Schlafplatz genutzt wird, sowie zu den Bornhorster Wiesen und dem Moorhauser Polder. Der See wird zudem von mehreren Hundert Pfeif- und Stockenten aufgesucht. Größere Reiherententrupps wurden auf dem Blankenburger See sowie auf der Hunteaufweitung kartiert (Karte 11). Häufige Gastvögel sind zudem auch Sturm- und Lachmöwe, wobei von letzterer im Maximum 2.100 Tiere gezählt wurden (Karte 13). Die festgestellten Schwäne nutzten zur Äsung Ackerflächen südöstlich der Potenzialfläche und zum Schlafen neben den bekannten Schlafplätzen im Klostermarksee, den Bornhorster Huntewiesen und dem Moorhauser Polder zeitweise auch das kleine Hafenbecken an der Hunte bei Iprump. Eine Besonderheit dieses Untersuchungsgebietes ist das mehrfache Auftreten von bis zu 23 Gänsesägern auf der Hunteaufweitung östlich des Klosters (siehe Karte 11). Dazu kommen einmalige Sichtungen von 60 Krickenten auf dem Klostermarksee sowie 30 Tafelenten auf dem Blankenburger See.

1.3.3.3 Bewertung

Eine Einstufung der Bedeutung des Gebietes für Wasser- und Watvögel kann nach der standardisierten Methode von KRÜGER et al. (2010) vorgenommen werden.

- **Landesweite Bedeutung für Graugans** (Einstufung nur knapp unter national), bedeutsam, wertgebende Bereiche: Klostermarksee und umliegendes Grünland)
- **Landesweite Bedeutung für Blässgans** (wertgebende Bereiche: Klostermarksee und umliegendes Grünland)
- **Landesweite Bedeutung für Reiherente** (wertgebender Bereich: Blankenburger See)
- Regionale Bedeutung für Saatgans (wertgebende Bereiche: Klostermarksee und Ackerflächen südöstlich der Potenzialflächen)
- Regionale Bedeutung für Nonnengans (wertgebende Bereiche: Klostermarksee und umliegendes Grünland)
- Regionale Bedeutung für Lach- und Sturmmöwe (wertgebende Bereiche: landwirtschaftliche Flächen südlich der Hunte)
- Regionale Bedeutung für Höckerschwan (wertgebende Bereiche: Ackerflächen südöstlich der Potenzialfläche)
- Regionale Bedeutung für Blässhuhn (wertgebende Bereiche: Hunte)
- Lokale Bedeutung für Sing- und Zwergschwan (wertgebende Bereiche: Ackerflächen südöstlich der Potenzialfläche)
- Lokale Bedeutung für Pfeif- und Krickente (wertgebende Bereiche: Klostermarksee)
- Insgesamt ist das Untersuchungsgebiet Blankenburger Klostermark durch **eine hohe bis sehr hohe Bedeutung für Gastvögel, insbesondere Gänse**, gekennzeichnet.

1.3.4 Fledermäuse

1.3.4.1 Bestand

Insgesamt wurden **8 Fledermausarten** erfasst (Breitflügelfledermaus, Zwergfledermaus, Abendsegler, Kleinabendsegler, Bartfledermaus, Rauhautfledermaus, Wasserfledermaus, an der Hunte jagende Teichfledermäuse). Abendsegler und Rauhautfledermaus kamen weitgehend im gesamten Untersuchungsgebiet vor, mit einer gewissen Häufung östlich des Klosters und am Blankenburger Sieltief (Karten 24a und 24b). Quartiere wurden nur wenige im Westen und Südwesten des Untersuchungsgebietes gefunden.

Breitflügel- und Zwergfledermäuse konzentrierten sich stärker entlang von Gehölzbeständen, insbesondere im Bereich des Klosters und südlich von Iprump (Karten 25a und 25b). Im Bereich des Klosters besteht anhand abendlicher Ausflugbeobachtungen Quartierverdacht für ca. 20 Breitflügelfledermäuse. Da das Gelände jedoch nicht betreten werden konnte, war eine genauere Bestätigung nicht möglich.

Wasserfledermäuse jagen über allen größeren Gewässern des Untersuchungsgebietes sowie auch über dem Blankenburger Sieltief (Karte 26). Auf der Hunte konnten (ebenso wie im Untersuchungsgebiet Donnerschwee) einzelne Teichfledermäuse festgestellt werden.

1.3.4.2 Bewertung

Bewertung der **Detektordaten**: Im Untersuchungsgebiet Blankenburg sind folgende Bereiche von **hoher Bedeutung**:

- Quartierstandorte im Westen des Untersuchungsgebietes sowie im Bereich des Klosters
- Hunte sowie Hunteaufweitung (Würdemanngroden) östlich des Klosters als Jagdgebiet der Teichfledermaus sowie von Breitflügel-, Zwerg-, Rauhaut- und Wasserfledermaus sowie Abendsegler mit hoher Aktivitätsdichte
- Gehölzbestände entlang des Deiches südlich von Iprump sowie des Blankenburger Sieltiefs als Jagdgebiet hoher Aktivitätsdichte für Breitflügel-, Zwerg- und Rauhautfledermaus sowie Abendsegler.

Der übrige Bereich des Untersuchungsgebietes ist von überwiegend mittlerer Bedeutung, wobei die offenen Ackerflächen im Südosten des Untersuchungsgebietes aufgrund ihrer geringeren Nutzung als Jagdgebiet nur von geringer-mittlerer Bedeutung sind.

Bei der Bewertung der **Horchkistendaten** zeigt sich im Überblick, dass bis auf eine Ausnahme **sämtliche Standorte** mind. einmal eine **hohe Bedeutung** erreichen. Im Untersuchungsgebiet Blankenburg ragt besonders der Standort 7 heraus, gefolgt von 6, 5 und 4 (vgl. Horchkistenstandorte in Karte 23). Im Blankenburg ist insgesamt eine **hohe Bedeutung für den Bereich des Sieltiefs und des Klostermarksees** festzustellen. Insgesamt verdeutlichen die Horchkistenergebnisse, dass die Blankenburger Klostermark nahezu vollständig von zeitweilig hoher Bedeutung für Fledermäuse ist. Dies gilt insbesondere für das Frühjahr (Durchzug der Rauhautfledermaus) sowie für den Zeitraum August und Anfang September (Durchzug und Balz von Rauhautfledermaus und Abendsegler). Ursache für diese hohe Bedeutung ist die für Fledermäuse attraktive Landschaftsstruktur mit mehreren Seen, der Hunte, Waldstücken und linearen Gehölzen, Gräben und z.T. feuchtem und extensiv genutztem Grünland.

1.4 Erfassung und Bewertung der Avifauna für den sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie – Stadt Oldenburg, Teil I Gastvögel (2023-2024) – Dipl.-Ing. Volker Moritz

1.4.1 Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet umfasst 1.000 m und 1.200 m Radien um gedachte Suchräume für Windenergieanlagen. Die Abgrenzungen berücksichtigen zum einen Nordische Schwäne und andere (größere) Gastvogelarten (1.000 m) sowie Nordische Gänse (1.200 m). Zu letz-

teren zählen z. B. Weißwangengänse, Blässgänse und Saatgänse. Wasservogel-Schlafplatzgewässer sind Klostermarksee, Würdemannsgroden, Staufläche Iprump, NSG Bornhorster Huntewiesen (Südteil = BHW-Süd).

1.4.2 Bestand

Das aufgenommene Gastvogel-Artenspektrum im 1200-m-Raum umfasste **59 Vogelarten** von Juli 2023 bis April 2024 (Tabelle A2). Kennzeichnende Gastvogelarten im Untersuchungsgebiet waren Weißwangengänse, Blässgänse, Graugänse, verschiedene Entenarten, Wiesenlimikolen (vor allem Kiebitze), Möwen und Reiher (vor allem Silberreiher). Mit aufgenommen wurden auch Greifvogelarten, wobei sich ein Vorkommen des Seeadlers bestätigen ließ.

Die fünf am häufigsten aufgenommenen Gastvogelarten waren:

Weißwangengans	=> Tagesmaximum 4.682 Ind. (02.02.2024)
Blässgans	=> Tagesmaximum 1.423 Ind. (28.02.2024)
Kiebitz	=> Tagesmaximum 934 Ind. (15.02.2024)
Graugans	=> Tagesmaximum 677 Ind. (28.09.2023)
Stockente	=> Tagesmaximum 400 Ind. (28.10.2023)

1.4.3 Bewertung

Aus der räumlichen Verteilung der angetroffenen Arten geht hervor, dass das Teilgebiet 2 (*Blankenburger Klostermark*) in weiten Bereichen **attraktiv als Gastvogellebensraum** war. Neben den „Hot-Spots“ Klostermarksee, Blankenburger See, Gewässer im Würdemannsgroden und Stauflächen Iprump (hier: Kompensationsflächen der Stadt Oldenburg) sowie dem Südteil des NSG Bornhorster Huntewiesen, fallen die **Grünland-/Ackerflächen zwischen dem Neuen Weg und dem Huntedeich/Deich am Würdemannsgroden als Gastvogellebensräume** ins Auge (Karte GK-14, Darstellung nach Vogelgruppen). Bereichsweise hielten sich die Vögel aber auch auf größeren Flächen in den wegeferneren Grünlandkomplexen des Teilgebietes 2 auf. Wahrscheinlich strahlen die „Hot-Spot“-Gebiete auf die umliegenden Grünlandareale aus; siehe z. B. **Flächen westlich bis südlich Klostermarksee und östlich der Staufläche Iprump**.

Die vier großen Gewässerbereiche – **Klostermarksee, Würdemannsgroden, Stauflächen Iprump und Blankenburger See** – üben **eine enorme Anziehungskraft auf Gastvögel** aus und führten zu zahlreichen Flugbewegungen im Raum. Die weitgehend ungestörten Gewässer (Seen, Hunte-Einstau im Würdemannsgroden, Staufläche Iprump) haben aufgrund ihres Artenreichtums, ihrer Vogel-Bestände und der Aktionssysteme der dort angetroffenen Gast- und Rastvögel, inkl. Schlafplatzflüge, eine **herausragende Bedeutung als Gastvogel-Lebensräume in der Hunteniederung und das schon seit Jahren** (vgl. MENKE & MORITZ 2017). Alle genannten Bereiche stellen, zusammen mit den Feucht- und Nassflächen des NSG Bornhorster Huntewiesen, **einen Aktionsraum** dar (siehe auch Kap. 4.1.1 mit ähnlichem Fazit)

Die hiesigen Vogel-Bestände mit ihren über die Teilflächen hinausgehenden Aktionsradien haben herausragende Bedeutung als Gastvogel-Lebensräume in der Hunteniederung, die auch in ihre Randbereiche ausstrahlt, wie aus Karte GK-19 ersichtlich: Hier sind nochmals die Vorkommen der als WEA-empfindlich eingestuften Nordischen Gänsearten verzeichnet. Sie lagen überwiegend um die Gewässer-Teilflächen Klostermarksee, Gewässer im Würdemannsgroden und Blankenburger See. Aus Karte GK-19 wird nochmals die Bedeutung der störungsarmen Offenlandflächen südlich der Stadtgrenze (südlich des Blankenburger Sieltiefs) für Gänse deutlich. Auch die Vorkommen weiterer WEA-empfindlicher Gastvogelarten, hier: von Watvögeln, orientierten sich offenbar an den größeren Gewässern (Karte GK-20). Aber nur der Klostermarksee weist Elemente auf, die auch von Watvögeln (Kiebitzen) genutzt werden (Ufer, Inselchen).

Landesweite Bedeutung als Gastvogel-Lebensraum hat Teilgebiet 2 für die **Weißwangengans** (3 x >2.000 Ind./Tag im Januar und Februar 2024; Maximalbestand/Tag: 4.682 Ind. (02.02.2024) und damit nur **knapp unter nationaler Bedeutung** = 4.700 Ind.) und die

Schnatterente (max. 142 Ind./Tag am 15.02.2024; Bedeutungsstufe insges. 8 x erreicht, und zwar im Oktober/November 2023, im Dezember 2023 sowie im Januar und Februar 2024).

Regionale Bedeutung als Gastvogel-Lebensraum hat Teilgebiet 2 für die **Graugans** (4 x Bestände >400 Ind./Tag; max. 677 Ind., 28.09.2023), die **Blässgans** (max. 1.423 Ind., 28.02.2024), die **Löffelente** (max. 97 Ind., 28.10.2023) und die **Spießente** (max. 75 Ind., 28.10.2023). Hierher gehört auch der **Zwergtaucher**, von dem am 28.09.2023 das Maximum mit 22 Ind. in Teilgebiet 2 erfasst wurde, sowie der **Kampfläufer** (1 x 8 Ind., 24.04.2024).

Lokale Bedeutung als Gastvogel-Lebensraum hat Teilgebiet 2 für die **Reiherente** (64 und 62 Ind. im Juli/August 2023 und 74 Ind. im Januar 2024), den **Gänsesäger** (1 x im November 2023), den **Kiebitz** (1 x im Februar 2024) und den **Silberreiher** (4 x insges., max. 15 Ind. am 05.01. und 28.02.2024).

Vor allem das gewässernahe Offenland in Teilgebiet 2 zog individuenreiche Scharen Nordischer Gänse an. Der **Klostermarksee** erwies sich zudem als **bedeutender Gänseschlafplatz** mit z. T. mehr als 5.000 Individuen. Das Gewässer im Würdemannsgroden (Hunte-Einstau) wurde in kleinerem Umfang als Schlafplatz und Komfortgewässer genutzt. Ein weiterer Schlafplatz bestand auf den (zeitweise überfluteten) Kompensationsflächen der Stadt Oldenburg bei Iprump. **Zwischen den Flächen in Teilgebiet 2 und dem NSG Bornhorster Huntewiesen bestehen Wechselbeziehungen** (Schlafplatznutzung, Nahrungssuche). Große Teile des Luftraums über Teilgebiet 2 werden von Nordischen Gänsen befliegen; z. T. kamen die Gänsetrupps von außerhalb gelegenen Flächen in das Gebiet. Eine Regelmäßigkeit bei den Flugbewegungen war nicht auszumachen. Vielmehr wurde der Luftraum „kreuz-und-quer“ befliegen.

1.5 Erfassung und Bewertung der Avifauna für den sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie – Stadt Oldenburg -Teil II Brutvögel (2024) - Dipl.-Biol. Volker Moritz

1.5.1 Untersuchungsgebiet

Das untersuchte Teilgebiet 2 umfasst nahezu den gesamten Bereich östlich der A 28 und südlich der Hunte bis zur Holler Landstraße.

1.5.2 Bestand

Die Zusammensetzung der Avifauna besitzt das Teilgebiet Klostermark-Blankenburg eine hohe Diversität an Vogelarten. In dem landwirtschaftlich geprägten Bereich mit nur wenigen Gehölzflächen, wenigen Siedlungsbereichen und einigen Gewässern ließen sich nicht nur vergleichsweise viele Brutvogelarten nachweisen, zudem in hohen Beständen, sondern auch eine ganze Reihe seltener und/oder gefährdeter Arten (allein 19 Rote-Liste-Brutvogelarten) sowie drei Greifvogel- und Eulenarten und einige Arten mit besonderen Habitatansprüchen, z. B. Mittel- und Grünspecht sowie Blaukehlchen.

1.5.3 Bewertung

Es zeigt sich (s. Tabelle 18), dass der bewertete Raum eine **nationale Bedeutung als Vogelbrutgebiet** hat (Schwellenwert: 25 Gesamtpunkte). Diese Einstufung beruht v. a. auf den bedeutenden Vorkommen von Knäkente, Wachtelkönig, Kiebitz, Brachvogel, Bekassine und Wiesenpieper (sowohl aufgrund der großen Populationen, z.B. 40 BP vom Wiesenpieper als auch der Gefährdung der einzelnen Arten). Die ermittelten Endpunkte für das national bedeutsame Vogelbrutgebiet (>25 Punkte) ragen weit über den Mindestpunktwert hinaus und unterstreichen die herausragende Bedeutung weiter Teile der Blankenburger Klostermark als Lebensraum für Brutvögel. Als vom Aussterben bedrohte Arten sind Wachtelkönig, Knäkente, Brachvogel, Bekassine vertreten, weitere stark gefährdete Arten sind Rebhuhn, Löffelente, Rotschenkel (Kompensationsflächenpool Iprump), Wiesenpieper. Der **Kiebitz** als gefährdete Art ist insgesamt mit 14 Revieren im 500-m-Raum schwerpunktmäßig auf Flächen

nördlich des Neuen Weges vertreten. Die hiesigen Vorkommen variieren jahrweise; festgesetzt hat sich die Art hier auch auf zwei Ackerflächen, die seit Jahren zum Schutz von Kiebitz-Bruten naturschutzfachlich betreut werden (z. B. MORITZ 2023). In dem genannten Bereich haben sich jahrweise bis zu 17 Brutpaare Kiebitze angesiedelt (MENKE & MORITZ 2020). Die Kiebitz-Population im Nordteil der Blankenburger Klostermark steht sehr wahrscheinlich räumlich im Austausch mit jener im NSG Bornhorster Huntewiesen.

Bereits 2023 wurde der auf der Vorwarnliste der RL Niedersachsen stehende **Weißstorch**-Horst auf dem Dach des Küchengebäudes des Klosters Blankenburg von einem Brutpaar bezogen. Die Altstörche hielten sich auch auf den Flächen nördlich des Neuen Weges zur Nahrungssuche auf (Abbildung 11). Im Jahr 2024 gab es eine erfolgreiche Brut, mit vier geschlüpften Jungstörchen, von denen drei flügge wurden.

Von der ebenfalls auf der Vorwarnliste stehenden **Rohrweihe** gibt es einen Brutnachweis im Röhricht-Bereich (geschützter Biotop nach § 30 BNatSchG) zwischen Neuem Weg und Huntedeich, auf einem langjährig besetzten Brutplatz.

1.6 Gesamtauswertung der Brut- und Gastvogelerfassung in den ermittelten Potenzialflächen für Windenergienutzung – RROP Landkreis Oldenburg (2025)

1.6.1 Untersuchungsgebiet und Methodik

Im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogrammes des Landkreises Oldenburg (RROP) wurden für die Potenzialflächen VR WE 02 (Hud 4) und VR WE 01 (Hud 5) zusätzliche Rast- und Gastvogelerfassung beauftragt, da durch die landschaftliche Ausgestaltung und die Nähe zum Vogelschutzgebiet V11 „Untere Hunte“ sowie beim Landkreis eingegangene Hinweise und Dokumentationen, die Möglichkeit eines wertvollen Bereichs für Rast- und Gastvögel bestand. Innerhalb des Untersuchungsraumes befinden sich die im Stadtgebiet Oldenburg liegenden östlichen Flächen der Blankenburger Klostermark. Die Flächen gehen teilweise über den Neuen Weg nach Norden, im Westen bis an die Straße Klostermark, südlich über die Holler Landstraße hinaus. Die Kartierungen erfolgten gem. Methodenstandard (Südbeck et al. 2005/2025) in einem Umkreis von 500 und 1.000 m um die Potenzialflächen. Im 1.000 m Radius lag der Fokus insbesondere auf den schlaggefährdeten Groß- und Greifvögeln. Dabei wurden insbesondere die Arten punktgenau erfasst, für die eine Beeinträchtigung durch eine mögliche Kollisionsgefährdung oder eine Störung mit Meidereaktionen bzw. den Lebensraumverlust durch die Windenergieanlagen zu erwarten sind (z.B. Bekassine, Kiebitz, Wespenbussard). Die Flächen auf dem Gebiet der Stadt Oldenburg erreichen als **Vogelbrutgebiet eine lokale Bedeutung**. Als Rote-Liste-Arten Nds. wurden Kiebitz (3), Feldlerche (3) und Wiesenpieper (2) erfasst.

Zusätzlich zu den Brutvogelkartierungen erfolgten für die Gebiete VR WE 01 und VR WE 02 auch eine **Erfassung der Gastvögel**. Dies ist insbesondere darin begründet, dass diese Gebiete in räumlicher Nähe zum EU-Vogelschutzgebiet V11 „Hunteniederung“ und in einem Bereich mit traditionell großen Vorkommen von Gastvögeln liegen. In den Potenzialflächen VR WE 01 und VR WE 02 wurden zwischen Anfang Juli 2024 und Ende April 2025 insgesamt 29 Erfassungstermine für Rast- und Gastvögel im 1.000 m Radius, also auf insgesamt 1.820 ha durchgeführt. Die Auswertung der Ergebnisse erfolgte auf Grundlage der Kriterien nach Krüger et al. (2020).

1.6.2 Bestand und Bewertung

Insgesamt wird deutlich, dass das Untersuchungsgebiet für eine Vielzahl von in Niedersachsen wertgebenden Gastvogelarten eine besondere Bedeutung als Nahrungs- und Rasthabitat aufweist. So wird für die **Blässgans** an einem Termin **eine internationale Bedeutung** er-

reicht, **der Grenzwert für eine nationale Bedeutung wurde an insgesamt 11 der 29 Erfassungstermine erreicht, die landesweite Bedeutung an 13 Terminen.** Bei der **Weißwangengans** wurde **neben der einmaligen nationalen eine landesweite Bedeutung** immerhin an sechs Terminen erreicht. Beide Arten zählen zu den windenergiesensiblen Arten, ebenso wie die **Tundrasaatgans**, für die immerhin eine **lokale Bedeutung** erreicht wurde. Damit nimmt das Untersuchungsgebiet **für überwinternde nordische Gänse im Gesamtzusammenhang der Hunte-Weser-Niederung eine herausragende Bedeutung ein. Eine landesweite Bedeutung wurde weiterhin für die Arten Kampfläufer, Graugans, Schnatterente und Silberreiher sowie den als schlaggefährdet eingestuften Weißstorch erreicht.**

Die beiden Potenzialflächen VR WE 01 & VR WE 02 weisen - insbesondere im zentralen Bereich - eine **internationale Bedeutung als Gastvogellebensraum für die Blässgans und eine nationale Bedeutung für die Weißwangengans** auf. Eine Realisierung von Windenergie in diesen Gebieten würde daher zu erheblichen artenschutzrechtlichen Konflikten führen. Aufgrund der Untersuchungen tritt insbesondere die **Bedeutung des Klostermarksees als Ruhe- und Schlaf- oder Nahrungsgewässer** hervor.

1.7 Niedersächsisches Landschaftsprogramm (2021)

Das Landschaftsprogramm gilt als das zentrale Planungsinstrument für den Umwelt- und Naturschutz in Niedersachsen, es stellt unter anderem auch Bezüge zu nationalen und internationalen Strategien her. Es gibt die Richtung für die Arbeit in den Naturschutzbehörden vor und bildet die Grundlage für die Erarbeitung der Landschaftsrahmenpläne in den Kommunen.

Folgende Karten liefern eine relevante Aussage zum Antragsgebiet:

Karte 4b: „Zielkonzept Biotopverbund“: Das Blankenburger Holz wird als Verbund der Waldlebensräume für Arten mit großem Raumanspruch dargestellt.

Karte 1: „Schutzgut Biologische Vielfalt“: nahezu das gesamte Antragsgebiet wird als Landesweit bedeutsame Flächen für Flora und Fauna (s. Textkarten 3.1-2 und 3.1-3) dargestellt.

Karte 6: „Ziele der Raumordnung mit besonderer Bedeutung für das Zielkonzept und die Umsetzung“: das gesamte Antragsgebiet wird als „Schutzwürdiger Bereiche und als Schutzgebiet mit geregelten Nutzungen gemäß § 22 (1) BNatSchG, noch zu sichernde Natura 2000-Gebiete sowie Truppenübungsplätze (TrÜbPl) Schutzgebietsverordnungen teilweise mit Konkretisierungs- und Anpassungsbedarf“ dargestellt.

Karte 4a: „Schutzgutübergreifendes Zielkonzept "Grüne Infrastruktur" (s. Kap. 4.1)“: der nördliche Teil bis einschließlich Klostermarksee wird als Gebiet mit landesweiter Bedeutung für die Biologische Vielfalt dargestellt: - Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH) (inkl. Nachmeldevorschläge)- EU-Vogelschutzgebiete (VSG)- Streng geschützte Gebiete der Nationalparke (NLP) und des Biosphärenreservates (BSR), Naturschutzgebiete (NSG) / Landschaftsschutzgebiete (LSG) und Geschützte Landschaftsbestandteile (GLB), die zur Sicherung von Natura 2000 ausgewiesen wurden- weitere landesweit bedeutsame Gebiete für den Biotopschutz sowie für den Tier- und Pflanzenartenschutz dargestellt. Parallel werden diese Bereiche dargestellt als Gebiete mit besonderer Bedeutung für

- Landschaftsbild und Erholung
- Bestehende Landschaftsschutzgebiete (LSG)
- Sonstige Gebiete mit landesweiter Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung
- Historische Kulturlandschaften landesweiter Bedeutung (1. Durchgang, ergänzt)

- Landesweit bedeutsame Böden *-
- Extremstandorte
- Naturnahe Böden
- Böden mit hoher kulturgeschichtlicher Bedeutung
- Seltene Böden Großvögel
- Landesweit bedeutsame Bereiche für Weißstorch, Wiesenweihe und Kornweihe
- Die südlichen Flächen bis zur Holler Landstraße werden im Rahmen der vorrangigen Entwicklung und Wiederherstellung als Gebiete mit landesweit bedeutsamen Funktionen dargestellt.
- Gewässerauen gemäß Aktionsprogramm Nieder sächsische Gewässerlandschaften (im besiedelten Bereich beschränkt sich die Darstellung auf die Überschwemmungsgebiete)
- Hoch- und Niedermoore gemäß Programm Nieder sächsische Moorlandschaften (inkl. Moorgleye und Organomarsch, ohne Sanddeckkulturen und flach überdeckte Moore)

Karte 5a: „Umsetzung Schutzgebiete im Sinne von § 22 BNatSchG i.V.m. § 14 NAGB-NatSchG (s. Kap. 5.1)“: Der nördliche Teil einschließlich Klostermarksee wird im Rahmen der Schutzgebietskulisse als Schutzwürdiger Bereiche mit landesweiter Bedeutung für das Schutzgut Biologische Vielfalt dargestellt.

Karte 5b: „Umsetzung Übergeordnete Maßnahmenkonzepte (s. Kap. 5.2)“: Das Antragsgebiet fällt bei den bestehende und geplante Aktionsprogrammen in die Kulisse des Programms Niedersächsische Moorlandschaften (s. Kap. 5.2.1) Darüber hinaus wird es bei der Schutzgebietskulisse als Schutzgebiete im Sinne von § 22 BNatSchG i.V.m § 14 NAGB-NatSchG und § 32 BNatSchG sowie weitere schutzwürdige Bereiche mit mindestens landesweiter Bedeutung als schutzwürdiger Bereich mit landesweiter Bedeutung für das Schutzgut Biologische Vielfalt bzw. für die Schutzgüter Boden und Wasser sowie Kulturlandschaften, Landschaftsbild und Erholung eingestuft.

Karte 5c: „Umsetzung Besondere Anforderungen an Nutzungen (s. Kap. 5.7)“: Nahezu das gesamte Antragsgebiet wird als Schutzgebiete mit geregelten Nutzungen gemäß § 22 (1) BNatSchG, noch zu sichernde Natura 2000-Gebiete sowie Truppenübungsplätze (TrÜbPl) Schutzgebietsverordnungen teilweise mit Konkretisierungs- und Anpassungsbedarf. Nur der südliche Teil wird als Schutzwürdiger Bereiche * mit besonderen Anforderungen an Nutzungen gemäß § 2, § 5, § 13 und § 44 BNatSchG außerhalb der bestehen Schutzgebiete und der Siedlungsfläche,

1.8 Potenzialstudie „Moore in Niedersachsen“ (2025) – Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (Teil 1 mit Texten und Karten sowie Teil 2 mit Datenblättern [hier relevant: Gebiete 080 und 086])

Das Untersuchungsgebiet teilt sich auf zwei sog. Teilgebiete auf:

- Das Pfahlhauser Moor (Teilgebiet 086) mit insgesamt 2.691 ha in den Landkreisen Oldenburg und Wesermarsch und der Stadt Oldenburg. Das Stadt-Oldenburger Gebiet umfasst 113 ha in dessen westlichem Bereich.
- Der südliche Teil des Untersuchungsgebietes nördlich der Holler Landstraße gehört zum Teilgebiet 080 Blankenburger Moor mit einer Größe von 215 ha überwiegend auf Stadtgebiet, wovon knapp 40 ha in das Untersuchungsgebiet fallen.

In den jeweiligen Datenblättern zu den Teilgebieten werden u.a. die Bodenkategorien ausgewiesen, daneben die Treibhausgasemissionen und die Kohlenstoffspeicherung, überdies werden die "Raumwiderstände" und Nutzungskonflikte, die Torfmächtigkeiten sowie als Synthese das Maßnahmenpotential zur Wiedervernässung dargelegt.